Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 240. Breslau, Mittwoch den 14. Oktober. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 12. Oct. (Spen. Z.) Mit der **Schießbaumwolle**, deren einfache Zubereitung nun durch den Professor **Otto** in Braunschweig veröffentlicht worden ist, werden hier in dieser Woche Versuche im Großen und Kleinen angestellt werden. Merkwürdig ist es, daß auch Deutsche wieder dies furchtbare Zerstörungs-Mittel, wie einst das Schießpulver, aufgefunden haben. — Wie wir vernehmen, sind die in gesundheitspolizeilicher Rücksicht erhobenen Bedenken gegen ein sofortiges Beziehen des neuen Gefangenhauses bei Moabit, welches ja noch zum Theil im Rohbau begriffen ist, von unseren humanen Justizbehörden rechtzeitig berücksichtigt worden und es dürfte daher mit der Versetzung der Gefangenen in dasselbe noch einstweilen Anstand haben.

Die Nachricht, der türkische Gesandte habe während seines jüngsten Aufenthaltes in Ratibor Geld aus den Fenstern seine Hotels geworfen, wird in der Spenerschen Zeitung, angeblich aus bester Quelle, für eine Unwahrheit erklärt.

(Durch ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts der Köln. Ztg. bis auf eine Stelle freigegeben.) In der mehrfach besprochenen Tendenz-Untersuchung gegen den bekannten Superintendenten **Schmutter** aus Sonnenburg, ist von dem Consistorium der Provinz Brandenburg jetzt eine eigenthümliche Entscheidung gefällt worden. Das Consistorium will nämlich vorläufig noch von einer förmlichen Disciplinar-Untersuchung gegen Hrn. Schmutter abstehen, läßt dagegen ein Verfahren wider ihn eintreten, das auf diesem Gebiete der kirchlichen und religiösen Zeitconflicte bisher noch nicht eingeschlagen sein dürfte. Es sendet ihm nämlich in einem viele Bogen füllenden Rescripte ein rein kritisches, seine bisherige Amtsthätigkeit in den schärfsten Ausdrücken zergliederndes Straferkenntniß, wodurch Hr. Schmutter zum Selbsterkennen seines Thuns und Treibens gebracht werden soll. In der Hoffnung auf die Wirkung, die sich dadurch bei ihm einstellen und eine völlige Umwandlung seines Wesens hervorrufen werde, bewilligt ihm das Consistorium noch ein Probejahr, in dem er Beweise seiner Umkehr zu einem normalmäßigen Verhalten beizubringen hat, während dessen er zugleich unter besondere Aufsicht gestellt sein wird und die Verpflichtung hat, das Concept der von ihm gehaltenen Predigten, wenigstens monatlich einmal, an das Consistoristm einzusenden. Die gegen Hrn. Schmutter erhobenen Anklagen, wegen deren der Superintendent in Cüstrin mit einer außerordentlichen Kirchen-Visitation wider ihn beauftragt wurde, lauteten vornehmlich auf die Verbreitung communistischer und demagogischer Ideen durch seine Kanzelvorträge, ferner darauf, daß Hr. Schmutter religiöse Angelegenheiten zum Gegenstande von Zeitungs-Artikeln gemacht, in Immediat-Eingaben und Zeitungs-Artikeln, ungeachtet ihm die Mißliebigkeit dieses Gegenstandes amtlich eröffnet worden, die Besteuerung der Geistlichen und Lehrer als ein Mittel zur Verbesserung des Gehaltes der Volksschullehrer anzuregen gesucht; daß er einen Aufsatz geschrieben, der erst durch obercensurgerichtliches Erkenntniß zum Druck gelangen konnte, und auch da noch mit Weglassung einer aufregenden Stelle, die sein Verhältniß zur Regierung keineswegs als ein loyales aufzeigte; daß er endlich in Zeitungs-Artikeln das Princip der Lichtfreunde vertheidigt und in der Confirmanden-Lehre zweideutige Bemerkungen über den zweiten Artikel des lutherschen Katechismus gemacht, wodurch er die Gottheit der Person Christi herabzusetzen geschienen. Sehr bemerkenswerth ist die Art, wie das Consistorium in seinem erwähnten Rescripte die rühmlichen Zeugnisse aufgenommen hat, welche ein Theil des Magistrats und der Stadtverordneten über die ehrenhafte und sittlich wirkungsreiche Persönlichkeit des Hrn. Schmutter ausstellte. Seine Bestrebungen für das materielle Wohlergehen seiner Stadt, für städtische Stiftungen und Einrichtungen (für die er aus seinem eigenen Vermögen 1300 Thaler hergegeben), für die Verbesserung des Schulwesens, ja, selbst daß er an den königlichen Geburtstagen stets die Armen gespeist und ihnen einen frohen Tag bereitet habe. Alles dies wird zwar als löblich anerkannt, jedoch ihm zugleich eröffnet, daß dies Dinge seien, „welche die evangelische Theologie blos zum äußeren ehrbaren Leben, zur justitia civilis rechne, und wozu es einer besonderen Gnade des heiligen Geistes nicht bedürfe, da auch ein rechtschaffener Jude oder Heide dasselbe üben könne.“ Ueber den Grund der Einführung der Liturgie (in deren Vortrage Hr. Schmutter sich ebenfalls willkürliche Auslassungen und Aenderungen erlaubt haben soll) wird in dem Consistorial-Rescripte die merkwürdige Ansicht ausgesprochen: es sei die Legende in der Absicht eingeführt worden, „damit die Gemeinden, wenn auch nicht in der Predigt, doch in dem liturgischen Theile des Gottesdienstes Worte des christlichen Bekenntnisses und evangelischen Glaubens vernehmen und einigen Ersatz für dasjenige finden möchten, was sie in Predigten (wie z. B. den Schmutter'schen) vergebens suchen.“

Koblenz, 8. October. (Düss. Z.) Wie ich gestern von einem sehr angesehenen hiesigen Kaufmanne, welcher in neuerer Zeit auch sehr bedeutende Geschäfte in Getreide gemacht hat, vernommen habe, so ist die Nachricht hier angekommen, daß man Seitens der Zollvereinsstaaten damit umgehe, die Weizenausfuhr zu verbieten; jedoch fügte dieser Kaufmann hinzu, der Oberpräsident Eichmann sei einer solchen Maßregel durchaus abhold und habe sich geradezu dahin ausgesprochen, daß er sich wider die Erlassung eines solchen Ausfuhrverbots erklären werde.

Mühlheim am Rhein, 7. October. (Elbf. Z.) In Vallendar bei Koblenz fiel seit einigen Tagen ein furchtbarer Tumult dadurch vor, daß eine evangelische Leiche, auch durch einen evangelischen Geistlichen, auf dem katholischen Kirchhof beerdigt werden sollte, welcher Handlung sich das Volk in Masse widersetzte. Das Volk lagerte sich Tag und Nacht auf dem Kirchhofe und hielt offene Tafel daselbst, bis denn am fünften Tage die Leiche durch den katholischen Kaplan auf dem katholischen Gottesacker, in Ermangelung eines evangelischen Kirchhofes, beerdigt wurde.

Köln, 8. Octbr. — Unsere heutige Kölnische Zeitung bringt noch nachträglich Artikel aus dem Ende August und Anfang September über die hiesigen Ereignisse an den Abenden des 3. und 4. August, die ihr vom Censor gestrichen, vom Ober-Censurgericht zum Druck verstattet wurden. Sie wird noch ein halbes Dutzend Artikel, mit denen es gleiche Bewandniß hat, nachfolgen lassen.

Vom Rheine, 7. October. (Köln. Z.) Es dürfte nunmehr gewiß sein, daß der Einrichtung unseres **Postwesens** sowohl in seinem innern Betriebe, als in seinen Beziehungen zu dem Publikum und dem öffentlichen Verkehr **eine bedeutende Umwälzung**, und zwar in den ersten Monaten des neuen Jahres, bevorsteht. Verschiedene in diesen Tagen an die Postanstalten erlassene Verfügungen lassen mit Bestimmtheit darauf schließen. Seit die neuen Kräfte an die Spitze dieses wichtigen Verwaltungszweiges getreten sind, scheint eine neue Thätigkeit, ein frischeres Leben in sie gekommen zu sein.

Deutschland.

Aus Thüringen. Seit einiger Zeit liest man in den Zeitungen von Projecten zur Herstellung einheitlicher Normen für das deutsche Postwesen. Wir können aus bester Quelle die Mittheilung machen, daß es damit seine vollkommene Richtigkeit hat. Was den Ursprung der Bestrebungen für eine Posteinheit in Deutschland betrifft, so gehen dieselben von der Taxischen Postverwaltung aus, welche hierüber, wie uns von gutunterrichteter Seite versichert wird, seit längerer Zeit schon mit den übrigen Postbehörden des Vaterlandes in Unterhandlung steht.

München. (N. K.) Zum Bischof von Eichstedt hat der König den geistlichen Rath und Domdechant in München, Hrn. G. v. **Oettel** ernannt.

Nürnberg, 5. October. (Köln. Z.) Gestern brachte ein von **München** hierher gekommener junger Mann die Nachricht mit, daß dem bayerischen Zeitungswesen eine bedeutende Reform im nächsten Jahre bevorstehe, wonach nämlich die Concessionen der meisten bayerischen Journale eingezogen, dagegen eine größere Staatszeitung gegründet werden soll. Den gegen diese Nachricht von allen Seiten her gemachten Einwendungen erwiderte der junge Mann mit Zuversicht, daß er die Sache an Ort und Stelle und aus ganz guter Quelle erfahren habe.

Kulmbach, 9. Oct. (N. K.) Gestern hat die technische Prüfung und Uebernahme der nun vollendeten, 8 Stunden langen **Eisenbahnstrecke** von hier nach **Lichtenfels** durch die von Seite der kgl. Bau- und Betriebsbehörde abgesendeten Kommissäre stattgefunden, und es sollen dem Vernehmen nach morgen die Probefahrten beginnen, da nunmehr die Eröffnung dieser Bahnstrecke der k. Generalverwaltung der Eisenbahnen anheim gegeben ist.

Bremen, 9. Oct. (Spen. Z.) Man glaubt hier die nicht ungegründete Hoffnung hegen zu dürfen, daß Preußen den Debit der **Weser-Zeitung** mit dem neuen Jahre 1847 wiederum gestatten werde, und zwar ohne daß man der Redaction nicht annehmbare Bedingungen gestellt hätte.

Kiel, 7. Octbr. (Ndd. Bl.) Auch über den hiesigen **Gewerbeverein**, in welchem edelgesinnte, wissenschaftlich gebildete Männer den Zweck verfolgen, die Leute der gewerbtreibenden Klassen, namentlich die hier am Orte befindlichen Gesellen, für die zeitgemäße Bildung eines tüchtigen, klaren und kräftigen Volkslebens zu gewinnen, und dadurch zugleich der Unsitte eines isolirten Treibens allnachgerade zu entfremden, scheint das Ungewitter politischer Verdächtigung hereinbrechen zu wollen. Von Zeit zu Zeit pflegen in diesem Verein zusammenhängende Vorträge verschiedenen Inhalts gehalten zu werden, und so ist denn im Laufe des vorigen Sommers auch über die politische Angelegenheit unseres speciellen Vaterlandes vom Einzelnen zu den Gesellen gesprochen worden. Unter Anderem hat ein Candidat der Theologie, Sieck, durch die Nachricht, daß viele Gesellen die Absicht hätten, zur Volksversammlung nach Nortorf zu ziehen, sich veranlaßt gesehen, die Bedeutung solcher Versammlungen für freies, frisches Volksleben, und die rechte Art, bei denselben sich zu betheiligen, in einem Vortrage mit den Mitgliedern des Gewerbevereins zu besprechen. In Folge davon ist er gestern veranlaßt worden, sich vor dem Niedergericht hiesigen Ortes über die Absicht, die ihn geleitet, so wie über mancherlei starke Aeußerungen, deren er sich bei der Gelegenheit bediente, zu verantworten. Auch die HH. Advocat Weber und Dr. Rauch hieselbst sind wegen der Art ihrer Thätigkeit in dem genannten Verein vernommen worden.

Glückstadt, 8. Oct. (B.-H.) Am 5. d. M. Morgens trafen Se. Maj. der König von Dänemark, auf der Reise von Heiligenstedten nach Plön, hier ein, und wurden von der zahlreich versammelten Volksmenge mit dem ungetheiltesten Enthusiasmns empfangen. Allerhöchstdieselben geruhten eine Besichtigung der hiesigen Hafenbauten vorzunehmen, und setzten um 4½ Uhr Nachmittags, nach einem im Hause des Ständedeputirten v. Prangen eingenommenen Diner, Ihre Reise fort. (s. uns. gestr. Z. unter „Neustadt.“) Zu bedauern ist es, daß bei dieser Veranlassung von einigen hiesigen Bürgern Excesse arger Art verübt wurden. Einige junge Leute hatten sich nämlich vor Ankunft Sr. Maj. in der Wohnung eines Freundes versammelt, und sollen, dem Vernehmen nach, das bekannte schleswig-holsteinische Nationallied gesungen haben. Ob dies nun gerade den Umständen angemessen erscheinen mochte, lassen wir dahingestellt sein, so viel ist indeß gewiß, daß durch ein so harmloses Unterfangen Niemand unangenehm berührt werden konnte, zumal es bei verschlossenen Fenstern geschah. Nur die, durch kühne Hoffnungen einiger Individuen auf Uebernahme

des projectirten großartigen Hafenbaues Seitens Sr. Maj. aufs Höchste gestiegene Loyalität der Glückstädter nahm hieran Anstoß, und wurden jene jungen Männer in ihrem Zimmer von der Menge überfallen und mit Fußtritten und Kolbenstößen aufs Empörendste gemißhandelt.

Schleswig, 6. Oct. (Itzeh. W.) Unser Polizeisystem, mit seinen Ober- und Unterpolizeidienern, seinen Ober- und Unternachtwächtern, ist jetzt völlig geordnet. Die Wächter sind in schneeweiße Kostüme gekleidet. Einem allerhöchsten Befehle zufolge, sollen, heißt es hier, alle königl. Postillone Schnurbärte tragen.

Aus Norddeutschland, 7. Oct. (N. K.) Das dänische Kabinet ist mehr als je entschlossen, seine Plane in Bezug auf die Herzogthümer durchzusetzen. Mit nur zu konsequenter Haltung wird Vieles vorbereitet, um, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen, den dänischen Gedanken durchzuführen; und Kundige werden sich darüber nicht täuschen, daß die befremdlichen Reorganisationsmaßregeln in den Herzogthümern praktisch auf die Erreichung des bekannten Zweckes hinarbeiten. Bereits vor geraumer Zeit ist uns die Mittheilung aus jedenfalls beachtenswerther Quelle zugegangen, daß Dänemark im Mai oder Juni d. J. mit einer großen auswärtigen Macht in Form eines Traktats Vereinbarungen getroffen, welche, falls gewisse Eventualitäten eintreffen, jener Macht die Verbindlichkeiten auflegen, mit gewaffneter Hand die Untheilbarkeit der dänischen Monarchie zu schützen. Wir hatten Anstand genommen, die wichtige Mittheilung zu publiciren, ehe sie von anderer Seite bestätigt wurde. Wir publiciren sie jetzt, damit ihr, falls sie unbegründet ist, von kompetenter Seite und in klarer Darlegung widersprochen werde.

Oesterreich.

Wien, 11. October. (Wien. Z.) Berichte aus Ofen enthalten die Nachricht von einer daselbst eingetretenen Erkrankung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Palatin. Die Krankheits-Symptome, welche in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. ernste Besorgniß erweckten, minderten sich jedoch am 8ten Morgens in Folge eines anhaltenden erquickenden Schlafes.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. October. (H. C.) Es verbreitet sich hier mehr und mehr das Gerücht, daß die Regierung die dänische Kanzelei und die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzelei, denen bekanntlich resp. für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer die Geschäfte obliegen, welche in anderen Ländern von den Ministerien der Justiz und des Innern wahrgenommen werden, zu vereinigen beabsichtige. Wenn wir dieses Gerüchts erwähnen, so geschieht dies, weil selbst im Allgemeinen Wohlunterrichtete und der Verhältnisse Kundige sich mit demselben herumtragen, nicht weil wir demselben Glauben schenken.

Frankreich

†† Paris, 8. October. — Die spanische Angelegenheit wird fürs erste den 10ten d. M. durch ein fait accompli entschieden werden. Alle Nüancen waren, wie wir schon früher bemerkt, für eine friedliche Ausgleichung und sind es noch jetzt. Den ungerechten Anforderungen Englands begegnete Guizot durch eine energische Note, die den 5ten d. abging. Das französische Ministerium erklärt die Behauptungen Englands, als habe Frankreich einen zukünftigen Thronerben Spaniens abwarten wollen, ehe die Ehe des Prinzen Montpensier mit der Infantin geschlossen werden sollte, als unwahr. Die diplomatische Sprache ist so vieldeutig, daß Palmerston wohl einen Anknüpfungspunkt für seine Behauptungen gefunden haben wird. Deutlicher, durchaus bestimmt ist die Antwort Guizots. — Lamartine sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht. In einem zum Ermüden langen Artikel setzt er die Gefahren auseinander, denen Frankreich durch diese Heirath sich aussetzt. Eine Coalition, wie die vom Jahre 1805 vermuthet er fast. Die einzige Gefahr, die bevorsteht, ist die, welche schon lange Frankreich droht: die Dynastie wird über ihr Bestreben, ihre Interessen zu wahren, des Volkes Interessen vergessen. — In mehreren Departements-Städten werden von den städtischen Behörden nicht unbedeutende Summen zum feierlichen Empfang des jungen fürstlichen Ehepaares ausgesetzt. Auch in Paris sucht die Regierung dies zu erlangen. Sie verbreitet durch ihre Organe das Gerücht, als seien solche Summen schon bewilligt, oder als ständen solche Beschlüsse bevor. — Die Anwesenheit des tunesischen Gesandten in Paris, der jetzt wieder in seiner Heimath ist, hat gewiß spezielle Gründe gehabt, über die bis jetzt nichts offizielles verlautet. Briefe aus Tunis versichern jedoch, daß jedenfalls die Verhältnisse des Bey mit der Pforte durch französische Vermittlung eine gütliche Ausgleichung erleiden werden. Die Pforte hat auf jede Gewaltmaßregel verzichtet. — Eine Entdeckung des Hrn. Souffroy soll nach eignen Worten Arago's einen ganzen Umschwung unserm Eisenbahnwesen geben. Die Akademie wurde durch denselben Gelehrten in ihrer letzten Sitzung auf diese neue Methode des Souffroy aufmerksam gemacht. — Das Journal des Débats mißgönnt dem Berliner Gelehrten Galle seine Entdeckung oder vielmehr den Ruhm derselben. Sollte man es glauben, daß sogar andere Blätter die Andeutungen des Débats klar ausführten und — Galle nur als einen Handlanger, als einen einfachen Gehilfen darstellen; die Theorie hat hier der Praxis ihren Werth bewiesen, daß sie unabhängig von ihr richtige Schlüsse machen kann. Dies entwerthet jedoch keineswegs die Beobachtung Galle's. — Die Befürchtungen vor einem Getreidemangel sind durchaus unbegründet. Vorrath für ein Jahr ist vorhanden. Wir besitzen so viele enthüllte Mysterien, die Scheinverkäufe, um den Preis zu steigern, sind noch lange nicht genug enthüllt. Die Regierung hat in der letzten Zeit einige Prohibitiv-Maßregeln getroffen, die jedoch als unpraktisch sich erwiesen. Die öffentliche Presse ist das beste Gegengift. Frankreich besitzt eine solche, wendet sie jedoch nur an um Partei-Interessen zu vertreten. — Journal-Mysterien ist der Titel eines Werkes, welches einer unserer ersten Literaten nächstens veröffentlichen wird. Die Journale sind jetzt nur Monopole, Geldspeculationen. Die unwürdigsten Vorgänge entehren die würdige Stellung der Presse. Während in Deutschland der Sinn für die Tagespresse erwacht und die Männer der Wissenschaft sich für sie zu interessiren anfangen, zieht sich in Frankreich fast jeder Ehrenmann zurück.

Paris, 7. Oct. — Lord Palmerston hat, wie man hört, dem Befehlshaber des Geschwaders im stillen Meere Hrn. Seymour, neue Verhaltungsbefehle zukommen lassen, die Hrn. Guizot ziemlich verdrießlich gemacht haben und an der Verzögerung Schuld sein sollen, mit welcher unsere Truppen ihrer Einschiffung nach Tahiti entgegensehen. (Neuer Stoff gegen das herzliche Einverständniß — ruft der Courrier dazu aus. —)

Die Mitgift der Infantin Luisa wird auf 57 Mill. Realen (Baargeld, Juwelen und der Palast von Vista Alegre) geschätzt. Während des Aufenthalts des jungen Paares in Paris werden alle seine Ausgaben vom König bestritten, und sie beziehen außerdem monatlich 10,000 Francs aus der k. Privatcasse. Im Testament des Königs ist der Herzog von Montpensier mit drei Millionen angesetzt. — Der Heraldo erklärt auf das Positivste, daß weder in der Note Englands, noch in andern Mittheilungen je eine Verzichtleistung auf die Thronrechte in Spanien für die künftigen Kinder des Herzogs von Montpensier gefordert sei; daß der Herzog seinen eventuellen Thronrechten in Frankreich, was geschehen sei, entsage, das ist Alles, was England und Europa verlangen können.

(Geheime Punkte im Montpensierschen Ehevertrage). Eine Thatsache, die wir zu unserm großen Bedauern aus Rücksicht für Die, die sie uns enthüllten, noch nicht mittheilen dürfen, die aber leider nur zu wahr ist und früher oder später an die Oeffentlichkeit treten muß, beweist uns, daß das Ministerium in dem Augenblick, wo es sich rühmte, den Plänen Englands Widerstand zu leisten, sich in einem andern diplomatischen Geschäft dem englischen Willen unterwarf — in einem Geschäft, sagen wir, daß freilich nur Frankreichs Nationalehre interessirt! Taucht eine zweite Pritchard-Affaire oder eine sonstige Durchsuchungsrechts-Schwierigkeit auf, dann wird Frankreich die geheimen Artikel im Ehevertrage des Herzogs von Montpensier kennen lernen.

Am Sonntag haben drei Verhaftungen, jede in einem andern Stadttheile, wegen aufrührerischer Lieder, Reden und Aufreizungen stattgefunden; die Verhafteten sind ein Dachdecker, ein Regenschirmfabrikant und ein Schneider. Die Ruhe ist in der Vorstadt St. Antoine nicht mehr gestört worden.

Das Journal des Débats macht bei Gelegenheit der Besitznahme Californiens durch die Ver. Staaten auf die reißend schnelle Ausbreitung dieser Republik am Stillen Ocean aufmerksam, fügt aber gegen alle Erwartung, und ganz im Widerspruch zu seinen früheren Behauptungen bei Gelegenheit der Einverleibung von Texas, die Bemerkung hinzu, daß dieß für Frankreich eine Frage ohne Interesse, für England jedoch eine Frage erster Wichtigkeit sei. Eine Bemerkung, die deutlich beweist, wie sehr das Verhältniß zu England erkaltet ist.

Was die von dem Iournal des Débats verbreitete Nachricht von einem Protest des dänischen Gesandten gegen den Bundestagsbeschluß betrifft, so hat sich die Sache auf eine ganz einfache Weise aufgeklärt. Herr von Pechlin, die eigentliche Bedeutung des Beschlusses sehr wohl begreifend, glaubte sich wirklich zu jenem Protest gezwungen. Die Gesandten mehrerer Mächte — man nennt hier namentlich den einer Großmacht — gaben ihm aber zu verstehen, daß der Beschluß nur deshalb in so schonender Form abgefaßt sei, um dem König von Dänemark einen ehrenvollen Rückzug möglich zu machen, bestehe der Gesandte auf der Hinzufügung des Protestes, so würde sich der Bund zu einer definitiveren und bündigern Erklärung veranlaßt sehen. Herr v. Pechlin gab nach vielem Widerstreben nach. Während diesen pour parler ging der Bericht des französischen Thürhorchers zu Frankfurt an das Iournal des Débats und das Iournal de la Haye ab. Seit dem Erscheinen des Beschlusses ist übrigens in unseren Journalen kaum die Rede mehr von der holstein'schen Angelegenheit.

Der Constitutionnel schreibt: Einer der Söhne von Schamyl wurde vor einigen Jahren, als er erst acht Jahre alt war, von den Russen gefangen genommen. Der Kaiser ließ ihn in der Militairschule glänzend erziehen, wo er sich als einen der besten Zöglinge bewährte. Nie sprach er von seinem Vater und schien seine Heimath vergessen zu haben. Seine Kameraden und Lehrer kannten nicht seinen Ursprung und er trug einen fremden Namen. In dem vorigen Jahre verließ er diese Militairschule und wurde als Lieutenant zu einem Finländischen Regimente gesandt. Vor einem Monat verschwand er plötzlich und hinterließ einen Brief an den Obersten, worin er denselben von seiner Abstammung unterrichtete und sagte, daß er nie sein Vaterland vergessen und jetzt zurückeile zu seinem Vater und seinen Brüdern. Der junge Schamyl, der kaum 18 Jahre alt, ward von seinen Schulgefährten sehr geliebt, die jetzt nicht genug die Geduld und die Ausdauer bewundern können, mit der er sein Schicksal so lange ertragen. Man glaubt, daß er nach Schweden entwischt ist. Eine reiche finländische Bauernfamilie ist verhaftet worden, da sie verdächtig ist, seine Flucht begünstigt zu haben.

Großbritannien.

London, 7. Oct. — Die Prinzessin Karoline von Hessen ist am vorigen Sonnabend mit dem Dampfschiff „Black Eagle", welches die Frau Prinzessin von Preußen nach dem Festlande übergeführt hatte, von Rotterdam kommend hier eingetroffen.

Die Große Loge der englischen Freimaurer hat in ihrer letzten Versammlnng beschlossen, die preußischen Freimaurer zur Aufhebung des Beschlusses aufzufordern, welcher die Juden von ihren Arbeiten ausschließt, widrigenfalls der britische Repräsentant bei der Großen Loge in Berlin abberufen und der preußische Repräsentant bei der Großen Loge in Engl. aufgefordert werden soll, die Versammlnng nicht mehr zu besuchen.

Die Brotpreise sind hier in fortwährendem Steigen. Erst kürzlich wurden sie von den Bäckern auf 9 Pence das Pfund Brot erhöht, und jetzt sind sie wieder um ½ Penny aufgeschlagen.

Der die Capstation commandirende Admiral Dacres hatte alle Schiffe seines Geschwaders nach Mauritius beordert, um von dort eine Expedition nach Madagascar zu unternehmen.

Dublin, 4. Oct. — Die irischen Journale: Limerick Chronicle und Galway Mercury schildern wiederum einige vom Hunger hervorgerufene Scenen, bei denen die versammelten Volkshaufen zwar argen Friedensbruch verübten, indem sie Mehl und Getreide, das man auf den Markt führen wollte, anhielten und in der Art verfuhren, wie sie es seit mehren Wochen täglich, ja stündlich zu thun pflegen; aber doch kam es zu keinem blutigen Zusammenstoß mit dem Militär.

Niederlande.

Haag, 4. Oct, — Heute hatten wir vor dem hiesigen Bezirksgericht einen Expropriationsprozeß, welcher Manchem nicht uninteressant sein dürfte. Unter den zum Bau einer Eisenbahn von hier nach Rotterdam anzukaufenden Grundstücken befindet sich nämlich ein Stück Land, welches sich mitten durch Besitzungen erstreckt, die seit vielen Jahren zur Bleicherei dienen. Die Direction der Eisenbahngesellschaft verlangte, daß ihr das fragliche Grundstück auf Grund des Gesetzes vom 29. Mai 1841 abgetreten werde. Die Eigenthümer verlangten dagegen, daß die Gesellschaft sämmtliche Besitzungen übernehme. Das hiesige Bezirksgericht entschied in seiner heutigen Sitzung, daß die Eisenbahngesellschaft gehalten sei, sämmtliche Besitzungen zu kaufen und verurtheilte dieselbe in die Kosten.

Belgien.

Brüssel, 8. Oct. — Ein Decret des Ministers des Innern vom 6. verbietet die Weizenmehl-Ausfuhr im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1834. — So eben erhalten wir das Probeblatt eines fünften neuen Journals seit 3 Wochen. Es heißt: „Der Volkstribun, Organ des Deismus und der Demagogie."

Italien.

Rom, 26 Sept. — Wie richtig der Papst selbst seine ganze Stellung durchschaue, zeigt unter Anderm der Ausspruch, den man sich von ihm erzählt, als er nach heftigen Debatten mit der Lambruschinischen Partei einst sich aus dem Cardinalscollegium in seine Gemächer zurückzog, nur von Gizzi begleitet. Tief bewegt soll er zu diesem gesagt haben: „Gizzi, stamo soli!" (Gizzi, wir stehen allein.)

Nach Briefen aus Rom vom 28. September hatte die aus sechs Kardinälen bestehende Staatscommission ihre Funktion eingestellt. Man sprach von baldiger Bildung eines Ministerraths und von Ernennung eines Finanzraths. Graf Rossi stehe im Begriff auf Urlaub nach Paris zu kommen und während seiner Abwesenheit wird Fürst Broglie die Stelle eines Geschäftsträgers versehen.

Miscellen.

* Berlin. Es ist hier jetzt als merkwürdiges Monstrum eine lebende Kuh mit fünf Beinen und sechs Füßen zu sehen. Dieses Thier hat dabei den vordern Theil wie ein Hirsch und den übrigen nur wie eine Kuh. Auf dem Rücken derselben wachsen auch ein Bein und zwei Pfoten (?) heraus. Wahrscheinlich wird dieses höchst seltene Naturspiel für das königliche anatomische Museum angekauft werden.

* Königsberg. In der letzten städtischen Ressource hielt Dr. Falkson einen allgemein ansprechenden Vortrag, in welchem er die Ansichten einiger fabelhaften Völker über religiöse Dinge und ihre Institutionen in Betreff der Gewissensfreiheit mit feiner Satyre ausführte. Seine Polemik gegen die plumpe Auffassung der Weltschöpfung und anderer Dogmen fand durch das gefällige Gewand, in das er sie kleidete, vielen Beifall, wie überhaupt das Bestreben, die Resultate der neuesten Philosophie populair zu machen, nur Anerkennung verdient. Der Fragekasten der Ressource ist bisher noch nicht benutzt worden, wahrscheinlich aus Furcht vor der Vorstands-Censur, der mit weit größerem Recht wissensstolze Antworten, als die unschuldigen Fragen, die naiven Kinder bescheidener Ignoranz anheimfallen würden.

Nach neuerer allgemein statistischer Uebersicht, die Sterblichkeit betreffend, sterben tausend Individuen im Durchschnitte nach folgender, vom Schöpfer in die Natur gelegten Ordnung aus: vom 1. bis 19. Jahre sterben 500; vom 19. bis 37. Jahre 100; vom 37. bis 51. Jahre 100; vom 51. bis 62. Jahre 100; vom 62. bis 72. Jahre 144; vom 72. bis 79 Jahre 51; vom 79. bis 84. Jahre 25; vom 84. bis 90. Jahre 16; vom 90. bis 96. Jahre 8 Individuen, als der Rest der obigen Anzahl. Der im Jahre 1777 verstorbene berühmte Naturforscher und Arzt, Albr. v. Haller, der die meisten Beispiele von hohem Alter des jetzigen Menschengeschlechtes mit allem Fleiße und aller Sorgfalt gesammelt, fand über 1000 Individuen in einem Alter von 100 bis 110 Jahren; 60 in einem Alter von 110 bis 120 Jahren; 24 in einem Alter von 120 bis 130 Jahren; 15 in einem Alter 130 bis 140 Jahren; 6 in einem Alter von 140 bis 150 Jahren, und 1 Individuum von 169 Jahren. Dr. G—s.

Der Prof. Dr. Otto macht über die Schießbaumwolle folgende interessante Mittheilung aus Braunschweig vom 9. October: Die Fortschritte in der Bereitung der explosiven Baumwolle, welche innerhalb dreier Tage in meinem Laboratorium gemacht worden sind, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Ich will sie in Folgendem mittheilen. Es scheint, als ob nur die concentrirte rauchende Salpetersäure, wie man sie durch Destillation von zehn Theilen Salpeter und sechs Theilen Vitriol erhält, die Baumwolle explosiv machen könne; Salpetersäurehydrat macht die Baumwolle zu einem Brei zergehen, und giebt kein gutes Resultat, nach den bisherigen Versuchen. Auch rauchende Salpetersäure, welche die Baumwolle in eine breiige Masse verwandelt, scheint unbrauchbar. In wirksamer Säure wird die Baumwolle durchscheinend, behält aber vollkommen ihren Zusammenhang, am wirksamsten ist der bei der Destillation zuerst übergehende Antheil — ein wichtiger Fingerzeig für das Darstellungsverfahren! Taucht man, wie in der früheren Mittheilung angegeben, in diesen die Baumwolle eine halbe Minute lang, preßt man sie dann rasch zwischen Glasplatten oder Holzplatten aus, und wäscht man sie hierauf bis zur vollständigen Entsäurung, so erhält man nach dem Trocknen ein äußerst kräftiges explosives Product. Versucht man nun, in der schon benutzten Säure andere Partieen Baumwolle explosiv zu machen, so würde dieses Product schwächer. Behandelt man aber dieses schwächere Product nach dem Auswaschen und Trocknen von Neuem mit der Säure, so resultiren ausgezeichnete Producte. Man kann also das Präparat durch wiederholtes Eintauchen in die Säure verstärken. Die Zeitdauer der Behandlung mit Säure scheint nicht in so enge Grenzen eingeschlossen werden zu müssen, als ich Anfangs glaubte; denn Baumwolle, welche 12 Stunden in der Säure gelegen, war sehr explosiv geworden. Von sehr großer Bedeutung ist das sorgfältige Auswaschen; die letzten Antheile der Säure lassen sich nur schwierig entfernen. Bleibt in dem Präparat Säure zurück, so riecht es nach dem Trocknen salpeterig, und giebt bei dem Abbrennen anf. einem Porzellanteller einen sauren Anflug. Das lebhafte Abbrennen eines Kügelchens der explosiven Baumwolle auf einem Porzellanteller ist übrigens das Kriterium der Güte. Berührt man das Kügelchen mit einem glimmenden Spahne, so muß es wie Schießpulver aufblitzen, ohne einen Rückstand zu hinterlassen; erglimmt es langsam, läßt es Kohlen, so ist das Präparat untauglich, um im Gewehr benutzt zu werden. Von nicht minder großer Bedeutung scheint es zu sein, daß die Baumwolle, nachdem sie in die Säure getaucht und durch Pressen von dem Ueberschuß an Säure befreit ist, sofort in einer großen Menge Wassers rasch ausgewaschen werde. Die Operation gelingt deshalb am besten mit kleinen Portionen. Bringt man die mit Säure getränkte Baumwolle, um sie zu waschen, in wenig Wasser, so erhitzt sie sich; es bilden sich, besonders bei größeren Mengen, feste Klumpen, gewöhnlich von grünlicher oder bläulicher Farbe, die sich äußerst schwer zertheilen lassen, und weit weniger wirksam erscheinen. Man kann sagen, daß das Produkt um so besser sei, je weniger es sich im Aeußern von gewöhnlicher Baumwolle unterscheidet. Ein gut bereitetes Präparat besitzt, ich wiederhole es nochmals, höchst merkwürdige Eigenschaften und ist im höchsten Grade explosiv. Mit 5/4 bis 6/4 Gran (dem vierzigsten Theile eines Quentchens) sind Kugeln von gut 1/3 Zoll Durchmesser aus einem Taschenpistol durch zollstarke Bretter getrieben worden; mit sechs Gran (dem zehnten Theile eines Quentchens) wurde eine Büchsenkugel auf fünf und vierzig Schritt Entfernung einen Zoll tief in eine eichene Bohle getrieben, und mit 4 bis 5 Gran sind die vortrefflichsten Schrotschüsse aus einem Jagdgewehre gethan worden. Ich gebe diese Gewichtsmengen als ungefähre Anhaltspunkte bei der Benutzung. Je lebhafter das Präparat bei dem Versuche abblitzt, je weniger Rückstand es hinterläßt, desto besser ist es, desto vorsichtiger sei man bei seiner Anwendung. Mir ist durch eine Ladung von anderthalb Gran eines äußerst kräftigen Präparats der messingene Lauf eines kleinen Terzerols zerschmettert worden, glücklicher Weise, ohne daß Unglück daraus entstand. Wie ich schon in der ersten Mittheilung angab, bin ich durch eine ältere Beobachtung von Pelouze auf die fragliche Entdeckung gekommen, nachdem die Zeitungen veröffentlicht hatten, daß es Schönbein und später Böttiger gelungen, explosive Baumwolle darzustellen. Dieselbe ist in meinem Lehrbuche der Chemie (2te Auflage 2, 1. S. 136) mit folgenden Worten, nach Graham, mitgetheilt: „Die concentrirteste Salpetersäure übt auf gewisse organische Substanzen, z. B. auf Holzfaser und Stärkemehl, eine kurze Zeit hindurch keine heftige Wirkung aus, sondern vereinigt sich mit denselben und bildet eigenthümliche Verbindungen. Taucht man Papier eine Minute lang in die höchst concentrirte Säure, und wäscht man es dann in Wasser, so findet man, daß es etwas aufgequollen, und fast so zäh wie Pergament geworden ist; nach dem Trocknen zeigt es sich sehr entzündlich, es fängt schon bei 180° C Feuer, und verbrennt ohne Geruch nach salpetriger Säure. (Pelouze)." Ich theile diese Worte mit, damit man erkenne, daß von Pelouze keine weitere Anwendung dieser Beobachtung gemacht worden ist. Wenn Schönbein's Präparat mit dem meinigen identisch ist, so gebührt diesem Chemiker die Ehre, zuerst die Beobachtung von Pelouze technisch richtig gemacht zu haben, denn sowohl Böttiger als ich sind erst durch Schönbein's Resultat veranlaßt worden uns mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Ich nehme das Verdienst in Anspruch, das Verfahren zur Bereitung eines explosiven Präparats, von dem ich durchaus nicht weiß, ob es Dasselbe ist, was Schönbein und Böttiger dargestellt haben, wenn auch nur in den ersten Anfängen, Behufs möglichst schneller Vervollkommnung veröffentlicht zu haben.

Bremen, 9. October. — Unser Mitbürger, Herr G. C. Kindt, hatte die Gefälligkeit, gestern Abend im Conversationssaale des Museums vor einer zahlreichen Versammlung einige Versuche mit den von ihm nach Hrn. Dr. Otto's Angaben präparirten Baumwollenquantitäten anzustellen. Die Herstellung dieser Präparate, welche sich im Aeußern nicht im geringsten von gewöhnlicher Baumwolle unterscheiden, war erst gestern Nachmittag nach mehreren mißglückten Versuchen so weit gelungen, daß die Eigenschaften derselben den Erwartungen vollständig entsprachen. Die Schwierigkeit lag darin, die Salpetersäure, in welcher die Baumwolle ihre explodirende Kraft erhält, nicht zu sehr und nicht zu wenig zu concentriren. Hr. Kindt legte zuerst eine Quantität der Baumwolle auf einen Bogen Papier, wo sie, kaum von einem glimmenden Zündschwamme berührt, mit heller, weißer Flamme verpuffte, ohne Rauch oder ein Residuum zurückzulassen, und ohne die weiße Farbe des Papiers im geringsten zu schwärzen. Hernach ward dies Experiment auf der flachen Hand eines der anwesenden Herren ohne alle Beschädigung für die Haut wiederholt. Darauf ward eine Pistole mit etwa 2 Gran Baumwolle und einem papiernen Pfropfen geladen und mit einem Zündhütchen abgeschossen; der Knall war der eines gewöhnlichen Pistolenschusses und der Pfropfen flog in die Luft, wie es bei einem Schusse mit Pulver der Fall ist. Ohne Pfropfen geladen, explodirte die Baumwolle ohne Knall mit weißer Flamme aus dem Pistolenlauf, doch bemerkten wir in diesem Falle einige mitfliegende weiße Flocken, welche auf ein miterplodirendes Residuum schließen ließen. Schließlich ward auch durch einen bloßen Hammerschlag ein auf flaches Eisen gelegtes Häufchen Baumwolle der Art zur Explosion gebracht, daß nichts davon auf dem Eisen zurückblieb.

Aus Oesterreich, 3. Oct. Viel Aufsehen macht in neuester Zeit eine Broschüre „Wiener Kanzleizustände" betitelt. Zunächst betrifft diese Schilderung nur das Buchhaltungsfach, und zwar in speeie die k. k. Kriegsbuchhaltung. Eine Masse von Intriguen, Kleinlichkeiten, Erbärmlichkeiten, ja Schlechtigkeiten wird darin mitgetheilt, und so pathetisch-komisch der Ausruf des Verfassers klingt, daß es im Grabe fast wohler sei, als in der k. k. Kriegsbuchhaltung, so hat gleichwohl diese Behauptung, wenn man sich die Geduld nimmt, das Buch vom Anfange bis zum Ende durchzulesen, Manches für sich. (Rh. B.)

(Auch eine Seeschlange.) Folgendes war der längste Titel, den die diesjährige Kurliste in Marienbad aufzuweisen hatte: Königl.-Kaiserl.-Geheimenraths-Kämmerers-Kronhütters- und Oberlandes-Provinzial-Commissariats-Directors-Gemahlin aus Ofen.

(Wichtige Entdeckung.) Die Allgem. Zeitung schreibt: Nach einem uns aus London zukommenden Schreiben, hat ein deutscher Naturforscher, Namens Gesner, in der Bai von Neufundland zwei neue Arten mehlreicher Knollenpflanzen entdeckt, welche so viel zu versprechen scheinen als die wilden Kartoffeln, die einst von Sir Walter Raleigh von Virginien nach Europa gebracht wurden, als erste Exemplare der Frucht, welche jetzt ein fast unentbehrliches Bedürfniß für unseren Kontinent geworden ist, so daß ihr zweijähriges Mißrathen allerwärts Besorgniß verbreitet. Die neuaufgefundenen Knollenpflanzen sind kleiner als unsere gewöhnlichen Kartoffeln, sehen aber sonst ganz wie diese aus; das Innere ist vollkommen weiß und soll den Geschmack und Geruch unserer Kartoffeln haben.

Deutsche Wirthshausschilder. (Aus dem „Gevattersmann" für 1847.) Vor Zeiten, wenn man an einem Amts- oder Markttage in die Stadt gekommen und

man in sich geht und denkt,
wo man einen guten trinkt,

ist man eben gerades Weges oder auch krummen Wegs, wie nun die Straße war, in den Bären, in's Lamm, in den Ochsen, in's weiße oder schwarze Roß gegangen, und hat da mit Essen und Trinken Leib und Seele wieder zusammengehalten. Warum nur die Wirthshäuser die Thiernamen hatten? Kann sein, weil die Menschen sich gar viel von den Thieren nähren, hat man sie zu Wirthshausschildern genommen', oder auch weil sie Jedem dienen, der sie an sich bringen kann. Jetzt ist Das anders, jetzt sind wir Alle hoffähig, wir speisen und trinken bei Hof, und die ganze adelige Ahnenprobe besteht darin, daß wir so und so viel Geld in die Tasche stecken. Der Bär heißt jetzt: Russischer Hof; der Greif: Hof von Holland oder auch englischer Hof und das Lamm: deutscher Hof. Vor Zeiten hat ein Wirthshausschild seinen Arm weit in die Gasse hineingestreckt, als ob es zuwinken wollte: Komm ein! Jetzt sind nur Tafeln an das Haus genagelt und darauf stehts französisch und englisch, daß man Alles lernen kann; aus Gnade und Barmherzigkeit heißt's bisweilen auch noch deutsch, aber selten. Ein Deutscher gilt daheim nichts, dafür gilt er aber draußen noch — ein Bischen weniger. So ein reisender Engländer hat's gut in Deutschland, in den Gasthöfen und an den wirklichen Höfen freut man sich, ihn zu bedienen; hier und dort freuen sich die Lohnbedienten, zu zeigen, wie gut sie englisch sprechen, und selbst die Polizei ist liebenswürdig gegen sie. In allen Gegenden Deutschlands französelt's und englisirt's. Statt: bayerischer Hof, russischer Hof, polnischer Hof, Brandenburger Hof, Berliner Hof, heißt es viel vornehmer: Hôtel de Bawiehre, Hotel de Rüssi, Hôtel de Polonch, Hôtel de Berleng. Am Rhein sind sie viktoriatoll. Es ist Schade, daß die Königin von England nicht Gretel heißt, Hotel Gretel wäre doch auch schön und nobel. Dieweil nun die Höfe erschöpft sind und man sogar einen europäischen Hof und einen Welthof (Hotel de Lüniwehr) erfunden hat, so lassen sich's auch die Herren Wirthe — oder wie sie jetzt heißen, Proprietär's — gefallen, daß ihr eigener Name mit großen goldenen Buchstaben am Hause prangt. Man findet nun Hôtel Kaspar, Hôtel Melchior, Hôtel Baltes. Es ist eine närrische Welt, die deutsche Welt; man muß darüber lachen, wenn man sich nicht ärgern will.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 13. October.

(Schiffbarer Kanal.) Ueber die Anlage eines schiffbaren mit Schleußen versehenen Kanals, welcher oberhalb Scheitnig in die Oder münden und unterhalb des Schießwerders in dieselbe auslaufen soll, haben wir schon früher berichtet. Die Stadtverordneten hatten diese Angelegenheit vor der Beschlußnahme an die Finanzdeputation verwiesen, welche unter Zuziehung des königl. Mühlen-Inspectors Böhm, Mühlen-Baumeisters Gotthardt und der Zimmermeister Dobe und Krause, sich dahin erklärt hat, daß die Anlage zwar keine Gefahr für die Triebwerke der Oder herbeiführen, auch keine Besorgnisse für Brücken und Dämme bei Hochwässern erregen könne, daß aber jeden Falls die Benachtheil-

gung des allgemeinen Verkehrs mit der Stadt und Behinderung des Handels entstehen, und die Schifffahrt doch nicht weiter gefördert werde. Aus diesen Gründen sei gegen die projektirte Anlage zu protestiren. — Es wurde weiter ausgeführt, daß hinsichtlich des Verkehrs dadurch, daß bereits bestehende Lagerplätze und Anlagen zu Grunde gehen, während an ganz fernen Orten sich neue gründen müßten, große Nachtheile im Allgemeinen erwachsen dürften, so wie im Besonderen der Kämmerei, weil ebenfalls ein Theil der Ufergelder, Krahngefälle ꝛc. wegfallen müßten. Die Schiffer, welche jedenfalls das bedeutende Anlagekapital zu verzinsen hätten, würden künftig sicherlich mehr beim Durchschleußen zahlen müssen, als jetzt. Als Winterhafen sei der Kanal wegen der Entfernung von der Stadt gar nicht günstig gelegen und um so weniger als wegen der Eisenbahnen in Zukunft der ganze Handel und Geschäftskreis sich auf der linken Seite der Oder befinden würde. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht der Finanz-Deputation und beschloß gegen die Anlage zu protestiren.

(Verbindungsbahn.) Der Bevollmächtigte der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Direction hat dem Magistrat die Anzeige gemacht, daß nach den Bestimmungen des Hrn. Finanz-Ministers mit dem Bau der Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhof der niederschlesisch-märkischen und dem der oberschlesischen Bahn unverweilt vorgegangen werden solle und zwar nach dem von der niederschlesisch-märk. Eisenbahn-Direction vorgelegten und approbirten Plane. Diese Bahn, erklärt der Magistrat, habe zwar eine andere Richtung, als die von der Stadt vorgeschlagene, doch sei nachträglich eine Abänderung vorgenommen, so daß die Bahn jetzt nach Durchschneidung der Bohrauer Straße zu einem mäßigen Bogen auf die Teichäcker geführt wird und dann parallel dem die Grenze bildenden Graben in gerader Richtung über diese hinweg geht und hierauf in kleinen Bogen in das Nebengleis der oberschlesischen Bahn einmündet. Diese Linie sei also nicht so übelständig als die frühere Curvenlinie, und die Einwilligung zur Anlage wohl zu gewähren. Die Versammlung gab ihre Zustimmung, da man überhaupt mit dem Magistrat darin einverstanden war, daß eine Protestation bei bewandter Sachlage keinen Erfolg haben möchte. (Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Breslau. Die hiesige königl. Regierung macht in Stück 41 des Amtsblattes bekannt, daß der Preis der Blutegel zum Verkauf in den Apotheken des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks für die Zeit vom 1. November c. bis ultimo April 1847 auf 4 Sgr. pro Stück festgestellt worden ist.

Ferner enthält dasselbe Blatt nachstehende Bekanntmachung des königl. Ober-Landes-Gerichts betreffend das Verfahren im Civilprozesse. Den Gerichtsbehörden unseres Departements wird mit Bezugnahme auf unsern Amtsblatt-Erlaß vom 15ten v. M. (Amtsblatt Nr. 39) bekannt gemacht, daß die der Verordnung vom 21. Juli d. J. entsprechenden Prozeß-Formulare nunmehr in der hiesigen Buchdruckerei von Brehmer und Minuth vorräthig sein werden. Zugleich wird zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt, daß die Anordnung unter Nr. 2 jenes Erlasses in Betreff der Unterzeichnung schriftlicher Erklärungen oder Aufsätze der Partheien durch Justiz-Commissarien, nur auf die in der Verordnung vom 21. Juli c. bezeichneten Schriftsätze, also auf Klagebeantwortung, Replik, Duplik, Appellations-Rechtfertigung und deren Beantwortung (mit Ausnahme der Beantwortungen in den schleunigen Sachen des § 27), zu beziehen ist, und daß im Uebrigen der § 70 des Gesetzes vom 1. Juni 1833 zur Anwendung kommt.

In Ausführung des §. 5 des Gesetzes vom 15ten September 1820 wird zur Anmeldung des diesjährigen Weingewinns die Zeit vom 1. bis einschließlich zum 20. November d. J. bestimmt.

Der Pfarrer Ronge zu Kunersdorf ist zum Erzpriester des Oelsner Archipresbyterats ernannt worden. Der bisherige interimistische Lehrer Kuttig als wirklicher evangelischer Schullehrer zu Nährschütz, Steinauschen Kreises. Bestätigt: in Tschirnau die Wahl des bisherigen Stadtverordneten-Vorstehers, Wirthschafts-Inspektor Wiester, als unbesoldeter Rathmann auf 6 Jahre.

In der zuletzt abgehaltenen Prüfung pro ministerio haben die Candidaten des Predigtamts: Julius Theodor Glotz aus Hartmannsdorf bei Sagan, Friedrich Wilhelm Heinrich Gossa aus Polnisch-Wartenberg, Otto Rudolph Horn aus Oels, Friedrich Ferdinand Wilhelm Lierke aus Breslau, Heinrich August Wilhelm Scholz aus Silberberg, Johann Gottlob Ueberscheer aus Rupersdorf, bestanden und daher das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten.

Im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau wurden befördert: Der Ober-Lds.-Ger.-Assessor Hoefchen zum Stadtrichter in Reichenstein; der O.-L.-G.-Assessor Paur zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht in Brieg; der Referendarius Meitzen zum unbesoldeten Assessor beim hiesigen O.-L.-G.; die Auskultatoren Heinke, Ludwig, Spaeter, Ballusek, Liese, Tschiedel, letzterer beim Land- und Stadtgericht in Hirschberg, Fritsch, Loebel, v. Rosenberg-Lipinski zu Referendarien; die Rechts-Candidaten Heinke, Neide, Friedrich, Großmann, Meitzen, Hübner, Bodstein, Hofmann u. Beyer zu Auskultatoren; der O.-L.-G.-Assessor Foerster beim Ober-Appellations-Gericht zu Posen, zum etatsmäßigen Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Ohlau; der Justizrath Mücke zum Dirigenten des kgl. niederländ. Gerichtsamts Heinrichau und Schönjohnsdorf; der Aktuarius Hanke in Münsterberg zum interim. Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten beim Land- u. Stadtgericht in Jauer; der Hülfs-Actuarius Gottwald zu Ohlau zum Salarien-Kassen-Kontrolleur beim Land- u. Stadtger. zu Trebnitz; der Civil-Supernum. Müller zum Hülfs-Actuar beim Land- und Stadtger. zu Ohlau. — Versetzt: Der O.-L.-G.-Assessor Hugo Hoffmann an das O.-L.-G zu Ratibor; der Referend. Fritsch an das O.-L.-G. zu Glogau; der Referend. Niemann vom O.-L.-G. zu Posen an das hiesige; der Auskultator Hirschberg vom O.-L.-G. zu Ratibor in gleicher Eigenschaft an das hiesige Landgericht; der Sal.-Kassen-Kontroll. Hellwig vom Land- und Stadtger. zu Trebnitz als Botenmeister an des hiesige O.-L.-G.

Personal-Veränderungen im Bereich der königlichen Intendantur des VI. Armee-Corps.) Der Intendantur-Sekretair Hubert von der Intendantur des dritten Armee-Corps ist hierher versetzt; der interimistische Vorstand der Garnison-Verwaltung zu Glatz, Major a. D. Breithaupt, zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor ernannt; der Unter-Inspektor Wiedemann zu Silberberg zum Lazareth-Inspektor zweiter Klasse befördert; der Unter-Inspektor Göhrke, unter Ernennung zum Lazareth-Inspektor zweiter Klasse, von Stettin nach Kosel versetzt, und der Kasernen-Aufseher Haffner zu Neisse, früher Lazareth-Rechnungsführer, als Unter-Inspektor bei dem Lazareth zu Stettin angestellt worden.

---

†* Breslau, 13. October. — Die maßlosen Angriffe Dr. Anton Theiner's gegen Johannes Ronge in dem neuesten Hefte der „reformatorischen Bestrebungen“ verfehlen so sehr den Zweck, den der Verf. im Auge gehabt hat, daß sie mehr auf ihn selbst als auf den Angegriffenen zurückfallen. Die Erbitterung gegen die Anerkennungen, welche dem Charakter Ronge's zu Theil geworden sind und zu Theil werden mußten, scheinen den Verfasser der „reformatorischen Bestrebungen“ ganz außer Besinnung gebracht zu haben. Ronge's Ansichten mußte Theiner schon früher kennen, schon zu der Zeit, als er sich der hiesigen christkatholischen Gemeinde anschloß — woher nun jetzt diese alle Schranken des Anstandes durchbrechende Wuth und Erbitterung? Vielleicht erhalten wir darüber in einer Broschüre Aufschluß, die sich schon unter der Presse befindet und Ende dieser Woche erscheinen wird. Wir machen vorläufig unsere Leser auf dieselbe aufmerksam; sie wird den Titel führen: „Dr. Anton Theiner als Widersacher von Johannes Ronge und der christkatholischen Gemeinde zu Breslau, beleuchtet von Dr. Behnsch.“ In der Hauptsache ist diese Broschüre eine Zurückweisung der unwürdigen Angriffe Theiners; sie enthält aber zugleich einige bisher noch unbekannte Mittheilungen über das Entstehen der hiesigen christkatholischen Gemeinde.

---

† Breslau, 13. October. — Von den gestern Abends 7 Uhr in Brieg sich kreuzenden Bahnzügen hat die eine der Locomotiven, bei der Auffahrt auf dem Bahnhofe und dem Kreuzen, der andern einen Puffer entzweigefahren, ohne daß dabei irgend eine andere Beschädigung herbeigeführt worden wäre. Beide Züge haben nach kurzem Verweilen mit denselben Maschinen ihre Reise fortgesetzt. — An demselben Abend ereignete sich leider der Unglücksfall, daß nahe am Bahnhofe Löwen (Telegr. 69) der wahrscheinlich schlaftrunkene Bahnwärter unter den an seiner Bude vorüberfahrenden Zug gerieth und todtgefahren wurde.

†† Brieg, 13. Octbr. — Der gestrige Tag hat über das an unsere Stadt angrenzende Dorf Rathau ein großes Unglück gebracht. Es brach, angeblich in der Scheune des dortigen Kretschmers, Feuer aus, das mit einer solchen Schnelligkeit um sich griff, daß alsbald die meisten Possessionen des Dorfes in Flammen standen. In diesem Augenblick läßt sich über die Größe des Unglücks noch nichts feststellen.

** Brieg, im October. — Eine hiesige mit den socialen Lebensfragen der Gegenwart wohl vertraute Persönlichkeit legte dem Magistrate den Plan zur Gründung eines Proletariervereins vor. Nach diesem Plane sollten unsere Proletarier eine Sparkasse bilden, die aufgesammelten Fonds aber dazu verwenden, Brotmehl, Kartoffeln, Gemüse, Brennholz u. dgl. m. zu günstigen Zeitpunkten in großen Quantitäten und aus erster Hand anzukaufen. An dem hierdurch erwachsenen Naturalvermögen würde jedes Mitglied nach Verhältniß seiner Einzahlung participirt haben. Offenbar wäre durch Verwirklichung dieser meines Wissens in Berlin und bei Ihnen schon realisirten Idee dem Nothstande des Proletariates und mit ihm so Manchem, was Noth und Elend jederzeit zur Folge haben, gründlicher vorgebeugt worden, als durch andere Palliativ-Mittel. Dasjenige, was die Kommune dem Vereine zugewendet hätte, würde sie nicht allein durch größere Sicherheit des Privateigenthums, sondern auch durch Ersparniß an den beträchtlichen Untersuchungskosten, welche sie jährlich für unvermögende Verbrecher zahlen muß, gewonnen haben. Trotz dem ist der vorgelegte Plan ad acta gelegt worden. Man will blos eine Sparkasse für die Proletarier errichten. Ihre Einlagen sollen ihnen verinteressirt und alsdann nebst Interessen zurückgezahlt werden. — Kürzlich fand man, wird erzählt, in der Nähe von Althammer einen Mann mit graunhaft zertrümmertem Hirnschädel. Er soll in Karlsruhe Zinsen einkassirt haben und derselbe auf dem Heimwege beraubt worden sein. Der muthmaßliche Raubmörder ist bereits verhaftet.

** Erdmannsdorf, 11. Octbr. — So belebt wie heut, ist es lange hier nicht gewesen. Aus allen Punkten der Umgegend waren zahlreiche Besucher hier. Der herrliche Tag war zu einer solchen Partie ganz geeignet. Und so fand denn schon von früh an ein Hin- und Herfahren und Wandeln der Fremden aus allen Ständen statt und dauerte bis zum Abend. Der König ist wieder ganz hergestellt. Ihre Majestäten waren heut nebst Gefolge in der Kirche. Der König folgte wieder mit großer Aufmerksamkeit dem gehaltvollen und geistreichen Vortrage des Hrn. Sup. Roth. Man fürchtet hier, daß die Gemeinde diesen Geistlichen verlieren könne. — Nachmittag um 4 Uhr war große Tafel, wozu viele Distinktions-Personen aus der Umgegend befohlen waren. Das Warmbrunner Bademusikcorps hatte die Ehre die Tafelmusik auszuführen. Gegen 5 Uhr traf der Herzog von Braunschweig hier ein. Die Abreise der Allerhöchsten Herrschaften steht auf Dienstag den 13. Octbr. fest. Morgen werden Ihre Majestät die hiesige Fabrik in Augenschein nehmen, worüber ich Ihnen morgen das Nähere mittheilen werde. — Wie man vernimmt, sollen an der hiesigen Kirche, besonders am Thurme, Veränderungen vorgenommen werden. Man bringt damit die Anwesenheit des Oberbauraths Stüler in Verbindung. — Die Anzahl der an Se. Majestät eingereichten Gesuche ist sehr groß. Noch leben wohl die Meisten in der Zeit der Hoffnung. Aber so Mancher wird sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen, da es sehr schwer sein möchte Allen Hülfe zu gewähren und Jedem in seinen Wünschen zu helfen.

** Hirschberg, 12. October. — Heut wurde den hiesigen Behörden die Nachricht, daß Se. Majestät der König bei seiner morgenden Durchreise beim hiesigen Rathhause anhalten werde. Die Vorspannpferde für die übrigen Wagen sind in die „halbe Meile“ (ein ½ M. von hier nach Reibnitz zu gelegener Punkt) bestellt. Man ist hier hocherfreut darüber, daß der König wegen des „Gebahrens einzelner Individuen“ der Stadt seine Gnade nicht länger entzieht. Unser Magistrat im Zusammenwirken mit den Stadtverordneten haben wenigstens jedes Mittel aufgeboten, die königl. Gnade wieder zu erwerben. Und so werden denn auch heut schon Anstalten zum Empfange für morgen getroffen. Magistrat und Stadtverordnete werden den König erwarten. Der Schützenmajor ist aufgefordert worden, die Bürgergarde aufzustellen, und in diesem Augenblick circulirt ein Schreiben des Magistrats, welches auch den Bürgern mittheilt, daß morgen um 1 Uhr Se. Majestät hier eintrifft.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 240 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 14. Oktober 1846.

⊙ Hirschberg, 12. October. — Es ist einige Zeit in der hiesigen christkath. Gemeinde Friede, wenigstens Ruhe gewesen, so lange nämlich, als Herr Prediger Senftleben unsern Ort verlassen hat. Sicher ist, daß ohne sein Hierherkommen der Zustand der Gemeinde ein günstigerer sein würde. Diejenigen, welche gerade keine Freude an kirchlichen Händeln haben, waren froh, daß er die Gemeinde verließ. Seit einigen Tagen befindet er sich nun wieder hier, nachdem er, wie man erzählt, bisher mit einzelnen ihm anhängenden Gliedern der Gemeinde gebriefwechselt hat. Daß er seine Freunde hier besucht, finden wir in der Ordnung, wenn auch seine Besuche stets nur das friedliche Gemeindeleben stören müssen. Nun will er aber einen Theil der Gemeinde an sich ziehen, also dieselbe spalten. Da ihm die evangel. Gemeinde kein Lokal zu einem Vortrage gewährt, so hat er einigen Mitgliedern der israelitischen Besuche gemacht und sie gebeten, ihm für diesen Zweck den neuen Tempel zu überlassen. In diesem Augenblick ist auch beim Vorstande ein Schreiben in dieser Absicht eingegangen. Wir bedauern diese Umtriebe, die wir anders nicht zu bezeichnen wissen, wodurch noch der Vorstand der israelitischen Gemeinde in Verlegenheit gesetzt wird. Uns ist unbekannt, wie er entscheiden wird; allein, wenn er das Gesuch verneinend beantwortet, so wollen wir im Voraus dagegen protestiren, daß ihm der Vorwurf der Intoleranz gemacht werde. Es würde aber inkonsequent von ihm sein, wenn er einer christlichen Richtung den Tempel zur Ausbreitung von orthodoxen Ideen aufschlösse, die er auf dem eigenen Boden bekämpft.

† Hirschberg, 12. October. — Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde das Land-Feuersignal gegeben. Das Feuer war in der Richtung über Warmbrunn. Heut morgen hören wir, daß in Petersdorf eine Bleiche abgebrannt ist. Es schien von hier, als wenn ein Thurm brenne, so kerzengrade schlug die Flamme empor. Die großen Holzstöße, welche mit verbrannt sind, mögen dies mit veranlaßt haben. Zum Glück hatten wir ganz stille Luft. Ueber die Entstehungsursache hab' ich noch nichts Bestimmtes erfahren können; doch sprechen sich die Gerüchte für boshafte Anlegung des Feuers aus.

** Grünberg, 12. Octbr. — In der Sitzung unserer Stadtverordneten vom 22. Septbr. fand in Gemäßheit einer Verfügung des Oberpräsidii der Provinz Schlesien eine Ergänzungswahl der Landtags-Deputirten statt. Die zwei bereits gewählten nämlich entsprechen nicht den Bedingungen der Wahl, indem der Bürgermeister Krüger der zehnjährigen Besitzzeit seines Grundbesitzes entbehrt, die Wählbarkeit des andern aber, des Justizrath Neumann, wegen mangelnden Gewerbebetriebes beanstandet wurde. Der Weinbau, den letzterer betreibt, wird nämlich als ein Gewerbebetrieb nicht angesehen. Die Versammlung schritt nun zur subsidiarischen Wahl mit der erneuerten Bitte an das hohe Ober-Präsidium, daß es die Dispensation des Herrn Bürgermeisters Krüger vom 10jährigen Grundstückbesitze mit angelegentlichster Bevorwortung bei Sr. Majestät in Antrag bringen möge. — Die subsidiarische Wahl fiel bei Anwesenheit von 37 Wählern mit 32 Stimmen auf den Kaufmann Hrn. August Mühle, der mithin als Landtags-Abgeordneter eintreten würde, falls die Dispensation vom 10jährigen Grundbesitze für den Herrn Krüger nicht erfolgen sollte. Bei dem zweiten Falle beharrte die Versammlung bei der Ansicht, daß der Weinbau mit Weinbereitung, wo er als Erwerbszeig betrieben werde, überhaupt, und insbesondere am hiesigen Orte, ein bürgerliches Gewerbe sei, indem dies Geschäft nicht bloß die Erzeugung eines Naturproduktes durch Ziehung von Trauben, sondern auch ein Verwandeln derselben in Wein durch Keltern, und eine Verfeinerung des Weins durch Kellerei zum Verkauf desselben als Gewerbserzeugniß in sich schließe, und sie trug deshalb principaliter an, die frühere Wahl des Landtags-Abgeordneten-Stellvertreters zu bestätigen, auch bat sie, obgleich sie dem hohen Befehl gehorsamend, eine Neuwahl vornahm, doch auch diese nur als eine subsidiarische anzusehn; über die Frage aber: Ob Weinbau mit Weinbereitung in Grünberg als ein bürgerliches Gewerbe anzusehn? — bei höchster Stelle authentische Declaration zu extrahiren. — Die subsidiarische Wahl für die Stelle des Stellvertreters des hiesigen Landtags-Abgeordneten fiel hierauf bei Anwesenheit von 37 Wählern mit 25 Stimmen gegen 12 auf den Hrn. Stadtsyndikus v. Wiese.

Die Wechsel des Kassen-Vereins.

In dem Aufsatze „Rechtliche Bedenken" (Beilage zu No. 234 der Schles. Zeit. S. 3092) ist die Rechtsgültigkeit der von dem hiesigen Kassen-Vereine in Circulation gesetzten Wechsel in Zweifel gezogen worden.

Da die Form dieser Wechsel genau dieselbe ist, welche der seit funfzehn Jahren bestehende Kassen-Verein zu Berlin für die von ihm ausgegebenen Wechsel gewählt hat, so liegt in diesem Zweifel für beide Institute der Vorwurf, dem öffentlichen Verkehre Papiere als Wechsel übergeben zu haben, denen die wechselrechtliche Verbindlichkeit entsteht. Daß dieser Vorwurf auf irrthümlicher Auffassung der Gesetze und des eigentlichen Sachverhältnisses beruhe, ergiebt nachstehende Beleuchtung der beregten Bedenken.

Ad a. Der Kassen-Verein ist allerdings keine juristische Person, sondern eine aus zwanzig Theilnehmern gebildete Handlungs-Societöt, deren Zweck nach dem hierüber geschlossenen und bei hiesiger Börse niedergelegten Societätsvertrage dahin gerichtet ist:

„die Einziehung hieselbst zahlbarer Wechsel, Anweisungen und sonstiger Schuldurkunden zu besorgen, die Zahlungen aus Hand in Hand in baarem Gelde möglichst entbehrlich zu machen, und die baaren Fonds zu Disconto-Geschäften und sonstiger nutzbaren Unterbringung zu verwenden."

Weshalb diese Handlungs-Societät, wie jede andere, nicht Wechselverbindlichkeiten contrahiren könne, ist unerfindlich; denn die Theilnehmer jeder solcher Societät werden durch einen auf ihre gewählte Firma gezogenen und unter dieser Firma acceptirten Wechsel wechselmäßig verpflichtet. (§ 777 Tit. 8. Th. II. A. L.-R.) Ob diese Firma von jedem Einzeinen Socius rechtsverbindlich für die Societät gezeichnet werden könne, oder auf welche Weise dies sonst geschehen müsse, entscheidet der Inhalt des Societätsvertrages (§§. 633, 647 ibid). Nach diesem muß das Accept eines auf den Kassen-Verein gezogenen Wechsels von sämmtlichen Theilnehmern vollzogen werden; sie ist also auf den Wechseln qu. in vollkommen rechtsverbindlicher Art erfolgt.

Ad b. Durch ein solches Accept wird der Inhaber des Wechsels nach §. 793 loc. all. berechtigt, sich an sämmtliche Gesellschafter, oder auch nur an Einen oder Etliche derselben nach freier Wahl zu halten, wodurch sich das weitere Bedenken erledigt, daß die Wechselforderung keine „Correal-Trassaten" kenne, eine Behauptung, welche an sich eine irrthümliche ist, weil ein Wechsel sehr wohl auf Mehrere gezogen und von ihnen mit der Wirkung einer solidarischen Verhaftung acceptirt werden kann.

Ad c. Weshalb nicht ein Wechsel „an die Ordre von uns oder an jeden Inhaber" gezogen werden könne, ist eben so wenig erfindlich. Der angegebene Grund: daß das Landrecht nicht diese Fassung kenne, beruht auf dem namentlich für das Wechselrecht nicht gerechtfertigten Verlangen, daß das Gesetz die Casuistik erschöpfen solle. Wenn dasselbe daher gestattet, Wechsel „an den Inhaber", so wie Wechsel „an eigene Ordre" zu ziehen, so folgt hieraus von selbst, daß es auch gestattet sei, sie „an die Ordre von uns selbst oder an jeden Inhaber" zu ziehen d. h. also: als Remittenten jeden Inhaber zu bezeichnen, sofern nicht durch ein von dem Aussteller auf den Wechsel zu setzendes Giro ein bestimmter Inhaber bezeichnet werden sollte.

Auch die von dem Verfasser des Aufsatzes hervorgehobenen angeblichen kleinen Verstöße, nämlich: „das Accept des Trassanten selbst", und: die Anwendung des Wortes „Prima-Wechsel" können nicht als solche erachtet werden. Die Handlung, welche den Wechsel ausgestellt (Trassant), ist zwar Theilnehmerin an der bezogenen Societätshandlung, allein hierdurch wird eine Identität des Trassanten und des Trassaten nicht herbeigeführt, weil beide Handlungen verschiedene Vermögenssubjekte repräsentiren. Der auf kaufmännischen Gebrauche beruhende Ausdruck: Prima-Wechsel aber ist völlig gleichgültig. Das Gesetz verlangt zwar allerdings, daß wenn mehrere Exemplare eines Wechsels ausgefertigt werden, in dem Contexte eines Jeden bemerkt werden müsse, ob solches Prima, Secunda u. s. w. sei (§. 944 ibid), allein es ist dem Gesetzgeber nicht beigefallen, zu bestimmen, daß eine als Prima-Wechsel bezeichnete und acceptirte Tratte nicht gegen Aussteller wie Acceptanten volle Rechtsverbindlichkeit habe, wenn auch die Ausfertigung eines Secunda-Wechsels nicht erfolgt wäre.

Gräff, Justizrath.

Breslauer Getreidepreise vom 13. October.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	90	Sgr.	84	Sgr.	72	Sgr.
Weizen, gelber . .	86	„	80	„	68	„
Roggen	78	„	74	„	70	„
Gerste	56	„	53	„	50	„
Hafer	36	„	34	„	32½	„
Raps	77	„	75	„	73	„

Actien-Course.

Breslau, 13. October.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 105½ Br. 104½ Gld.
dito Litt. B. 4% p. C. 97 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 96½ Br.
Niederschl.-Märk. p. C. 89 Br. Prior. 5% 100 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 68 Gld.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 88 bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 68¾ u. ⅚ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 72⅓ — ½ b. u. Br.

Berlin, 12. Octbr. — Die meisten Eisenbahn-Actien wurden merklich billiger verkauft als vorgestern.

Berlin-Hamburg 4% p. C. 98½—98 bez. u. Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 89¾ bez. u. Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 94 Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. 100¼ Br.
Niederschl. Zweigbahn 4% p. C. 65¼ n. 65 bez.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 182 Gld.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. 106 Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 97½ Br.
Cöln-Minden 4% p. C. 89¼ u. 89 bez. u. Gld.
Mail.-Venedig 4% p. C. 115 Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 73 bis 73½ u. ¼ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 93 bez. u. Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 91½ u. 91 bez.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Winter-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 15. October beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Commission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatriculirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierselbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatriculation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatriculation ist nothwendig:

a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schulprüfungs-Zeugniß;
b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von derselben und das Schulprüfungs-Zeugniß;
c) wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatriculation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife, noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höheren Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Ausnahme des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten besondern Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatriculation zugelassen werden.

Breslau den 23. Sept. 1846.

Die Immatriculations-Commission der hiesigen königl. Universität.

Bekanntmachung.

Vom 15ten d. Mts. an wird die Breslau-Kalischer Personen-Post nicht mehr über Sulau coursiren, sondern von Trebnitz über Katholisch-Hammer, wo eine Post-Expedition und Station errichtet ist, nach Militsch geleitet werden. Die Post wird um 1 Uhr Mittags von Breslau abgehen.

Zwischen Katholisch-Hammer und Sulau wird von dieser Zeit an eine Personen-Post errichtet, welche sich in Katholisch-Hammer an die Breslau-Kalischer Personen-Post sowohl bei der Tour-, als bei der Retourfahrt anschließt.

Von demselben Tage ab wird die Kariolpost nach Auras um 5 Uhr Nachmittags von hier abgelassen.

Breslau, den 13. October 1846.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab vom 1sten Juni bis Ende August, aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag 5 Uhr Nachmittag; vom 1sten September bis zum Schlusse der Fahrten, aus Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags, und au

Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittag. Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1. Platz 10 Thlr., für den 2. Platz 6 Thlr., für den 3. Platz 3 Thlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Thlr., 5⅓ Thlr. und 2⅓ Thlr. preuß. Cour. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Wagen und Pferde, so wie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Post-Amt.

Durch die Angriffe, welche der ehemalige Prediger bei der hiesigen christ-katholischen Gemeinde, Herr Dr. Anton Theiner, in dem zweiten Hefte seiner reformatorischen Bestrebungen, sich gegen seinen früheren Amtsgenossen, Herrn Johannes Ronge, erlaubt hat, haben sich Vorstand und Aelteste dieser Gemeinde veranlaßt gefunden, ihre Erklärung hierüber, verbunden mit einer actenmäßigen Darstellung von Dr. Theiners Wirksamkeit und seinem Zurücktreten als Prediger bei dieser Gemeinde, besonders im Druck erscheinen zu lassen, was wir, um möglichen Mißdeutungen unsers vorläufigen Stillschweigens vorzubeugen, hiermit anzuzeigen nicht verfehlen.

Breslau, den 12. October 1846.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

(Eingesandt.)

† Aus dem Wartenberger Kreise, 4. Octbr. — Auf der Herrschaft G. hiesigen Kreises besteht die Einrichtung, daß, wenn Förster, die in den ihnen zur Aufsicht anvertrauten Forst-Schutzbezirken entwendeten Hölzer am nächsten, sogenannten Amtstage, nicht ihren Vorgesetzten anzeigen, sie dieselbe Strafe zahlen müssen, die der Defraudant, würde er entdeckt worden sein, hätte zahlen müssen. Diese Strafe trifft jeden Förster, wenn der controlirende Beamte, oder auch jeder andere einen Stock im Walde vorzeigen kann, den der Förster in der beschriebenen Art nicht angezeigt hat. Ein auf der Herrschaft G. im Dienste stehender Förster mußte z. B. für eine Kieferstange von 3 Zoll unterm Durchmesser 16 Sgr. Strafe an die herrschaftliche Polizeiverwaltung zahlen. Derselbe kündigte deshalb seinen Dienst. Da man gegen seine sonstige Dienstführung durchaus nichts Nachtheiliges aufbringen konnte, so erhielt er — wahrscheinlich als Strafe für die Kündigung — ein Dienst-Attest mit der sonderbaren Bemerkung: pp. „hat, wie ich glaube, treu und ehrlich gedient.“ Als derselbe dieses Attest bei seiner neuen Dienstherrschaft producirte, wollte man ihn deswegen nicht annehmen. Erst durch Vermittlung des Kreis-Landraths wurde ein anderes Attest ausgefertigt und, nachdem eine glaubhafte Person ihn empfohlen, erhielt er den Dienst. Ist auch das inhumane Verfahren gewisser Dienstherren gegen ihre Beamten hinlänglich bekannt, so liefert dieses Beispiel wieder einen kleinen Beitrag zu ihrer Charakteristik. — s —

(Eingesandt.)

Beuthen O/S., 11. October. — Ergötzlich ist die in No. 238 der schles. Zeitung ausgesprochene Entrüstung von 10 Bürgern unseres Städchens darüber, daß in No. 228 derselben Zeitung das Factum erzählt wurde, wie die hiesigen Bürger, sei es zu welchem Zweck es nun immer wolle, erst durch Androhung von Gefängnißstrafe zur Erfüllung ihrer Pflicht getrieben wurden. Theilten die übrigen Herrn Bürger die Gesinnung der durch mancherlei Mittel und Gründe zur Unterschrift dieser klassischen Erwiderung gebrachten Zehn, so würden auch wir uns durchaus nicht wundern, wenn statt Gefängnißstrafe noch entehrendere Behandlung angedroht worden wäre, da diese Zehn dies ja ganz in der Ordnung finden. — Daß Sie, verehrte Zehn, aber ein Factum leugnen wollen, welches durch Hunderte von gedruckten Citationen belegt ist, die mit wenigen Ausnahmen an sämmtliche Bürger erlassen wurde, ist bewundernswerth und verräth edle Dreistigkeit.

Ihre, Ihnen angemessenen Ausdrücke, wie „Bosheit“ und „Unwahrheitsliebe ꝛc.“ verzeiht Ihnen der Referent des Ihnen ärgerlichen Inserats recht gern, da Sie selbst durch Ihre Erwiderung jede Beleidigung unmöglich gemacht haben, nur versichert er Ihnen, daß Sie in Rücksicht der Person dieses Referenten im argen Irrthum zu sein scheinen, da er bis jetzt noch nicht das Glück hat Beuthener Bürger zu sein, mithin ihm auch keine Verpflichtungen obliegen, bei Bürgerversammlungen zu erscheinen. Uebrigens darf dies Einem der Herrn Unterschriebenen nicht ganz unlieb sein, da wenn der Ihnen ärgerliche Referent Bürger wäre und wohl gar die Ehre hätte Stadtverordneter zu sein, er es schwerlich stillschweigend hingehen lassen würde, wenn in den Versammlungen Opponenten mit drohend aufgehobenen Fäusten und Ehren-Titeln!!! zum Schweigen gebracht werden, welcher Fall Ihnen sämmtlich, meine verehrten Zehn, erinnerlich sein wird.

(Eingesandt.)

Curiosum.

Beim Bau der neuen evangl. Kirche zu Landeck sind zwei Maurer beschäftigt die zusammen pro Tag 16 Sgr. Löhnung erhalten, während ihnen ein Aufseher beigegeben ist, der täglich 20 Sgr. bezieht, so daß also — nach Adam Riese auf den Mann zehn Silbergroschen tägliche Aufsichtskosten kommen. Dafür besucht der das Aufseheramt verwaltende Jüngling täglich ein Paar Mal den Bauplatz, überzählt mit bewaffnetem Auge das Corps seiner Arbeiter, und beschließt den Tag in süßer Erinnerung des Genusses, den der Duft einiger verrauchter Cigarren ihm bereitet hat. Wer sollte ihm nicht wünschen, daß immer nur zwei Maurer beim Kirchenbau fungiren mögen? denn so zieht sich derselbe fein in die Länge, und bringt ihm noch vielmal zwanzig Silbergroschen ein. Schlimm ist dies aber jedenfalls für die Kasse, die die Aufsichtskosten zu tragen hat.

Amts-Jubiläum.

Den 7. d. Mts. feierte der Schullehrer Herr Käber in Görisseiffen sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Am frühen Morgen des gedachten Tages, nachdem der Jubilar zuvor schon durch einen Morgengesang so wie durch eine Festgabe seiner geliebten Schüler und Schülerinnen freudig überrascht worden war, brachten mehrere Gemeinden dem verehrten Greise, auch ihrem Lehrer, durch Abgeordnete ihren herzlichen Glückwunsch, begleitet von angemessenen Geschenken, dar. Bald darauf gaben ihm seine Amtsgenossen aus der Nähe und Ferne, sowie eine Anzahl Freunde anderer Stände, ihre Theilnahme an dem schönen Feste durch eine feierliche Deputation zu erkennen. Der zugleich an ihn ergehenden freundlichen Einladung zu einem, Nachmittags in dem mit dankenswerther Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit gewährten „grünen Saale“ des Schießhauses ihm zu Ehren zu veranstaltenden, Festmahle hatte er die Güte, zu willfahren. Nachdem sich die Theilnehmer an demselben versammelt hatten, wurde der Jubilar nebst Frau und Tochter von einem ihm besonders theuren Amtsgenossen aus seiner Wohnung abgeholt. In einem schönen, eigens zu diesem Zwecke von einem Kollegen verfaßten vierstimmigen Männergesange tönte ihm bei seinem Eintritte in den Saal harmonisch der herzliche Gruß der zahlreichen Versammlung entgegen, einer Versammlung von Männern und Frauen, Lehrern und Nichtlehrern, welche kein Geheiß, keine Aufforderung, kein bloßes Ceremoniell, sondern der freiste Antrieb und einzig und allein das Verlangen zusammengeführt hatte, ihm, dem wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften geliebten, wegen seiner unermüdeten Pflichttreue und seiner braven, biedern Gesinnung, hochgeachteten Greise auch ihre aufrichtige Achtung, Liebe und Theilnahme zu erkennen zu geben an dem schönen Tage, dessen ihn Gott gewürdigt, — sich mit ihm von Herzen zu freuen des seltenen, beneidenswerthen Glückes, auf ein halbhundertjähriges gesegnetes Wirken, trotz Noth, Mühe und Ungemach, rüstig und lebensfroh und mit dem beseligenden Bewußtsein wahrhaft treu erfüllter Pflicht zurückblicken zu können. — Was auch seine Brust belasten mochte, gewiß, es löste sich in diesem geweihten Augenblicke auf in Wonne, in ein heißes, frommes Gebet, das sich in Auge und Miene des ehrwürdigen Greises beredter und rührender, als es Worte vermögen, aussprach. Dem Gesange folgte unmittelbar die Anrede eines damit von der Versammlung beauftragten Freundes! und Amtsgenossen des Jubilars, welcher dieselbe mit wenigen ungekünstelten, aber dem Herzen entfließenden Worten erwiderte. — Nachdem hierauf der Jubilar nebst den Seinigen zu den für sie, an der mit 80 Couverts belegten Tafel, bestimmten Ehrenplätzen geleitet worden waren, nahm das Festmahl seinen Anfang, obzwar, wie es gewünscht, einfach und frugal, aber reichlich gewürzt durch ungetrübte Heiterkeit und unerkünstelten Frohsinn, durch Gesang und manches gute, ernste und heitere Wort. — Zu geeigneter Zeit wurden während der Tafel dem Jubilar die ihm von An- und Abwesenden als Beweise ihrer Hochachtung gewidmeten, zum Theil sehr werthvollen, Ehrengeschenke überreicht und stets durch inhalts- und beziehungsreiche Worte in gebundener oder ungebundener Rede eingeführt und begleitet. Unter den ausgebrachten Toasten sprach vorzüglich auch an und wurde mit Beifall aufgenommen der dem Greise gewidmete, welcher eine Fülle gemüthlich ernster Gedanken enthielt. Der „Schule“ wurde ebenfalls von einem Nichtlehrer freundlich gedacht. Eine in Form eines Toastes das „Lob der Frauen“ behandelnde, des Druckes werthe, Rede sprudelte so von gesundem Witz und heiterer Laune, daß sie sich nur mühsam durch den fast ununterbrochenen, stürmischen Beifall, womit sie begleitet war, bis zu Ende hindurcharbeiten konnte. Alle Gesänge waren von anwesenden Theilnehmern am Feste zu diesem Zwecke gedichtet worden. — Dem nach einigen Stunden beendeten Festmahle folgte fröhliche Unterhaltung und Tanz, wozu, wie weiland Oberon's Zauberhorn, hier der Ton eines Flügels unwiderstehlich drängte. Auch nicht der leiseste Mißklang störte das schöne Fest. Möge es dem verehrten Jubilar zur Erquickung und Stärkung für ferneres saures Wirken gedient haben. Jedem Theilnehmer wird gewiß die Erinnerung daran stets wohlthun. Niemals hat Referent einer würdigern, erhebendern und zugleich gemüthlichern Feier der Art beigewohnt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Octbr. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Oekonomie-Kommissarien v. Stosch zu Drossen, Bernecken zu Posen und Glaesemer zu Schmiegel den Amts-Charakter Oekonomie-Commissions-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Staats-, Kabinets- und Minister des Innern, v. Bodelschwingh, ist aus Schlesien; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor des allgem. Kriegs-Departements, von Reyher, von Breslau, und der Pair von Großbritannien, Graf v. Bathurst, von Leipzig hier angekommen.

Bekanntmachung,
die Ausgabe neuer preußischer Banknoten zu 25 Rthlr. betreffend.

Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten April d. J. (G.-S. Nr. 2694) angeordnete Ausfertigung neuer preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15ten d. M. ab zunächst die Ausgabe der mit unserem Kontroll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Rthlr. durch die hiesige Königliche Hauptbank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli d. J. (G.-S. Nr. 2727) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Rthlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. October 1846.

Königliche Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen preußischen Banknoten zu 25 Rthlr.

Die neuen preußischen Banknoten zu 25 Rthlr. sind 4 15/16 Zoll rheinisch breit und 3 3/16 Zoll rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werth-Bezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen
   „Preussische Banknote“:
   und einigen Bogenverzierungen, Alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl
   1846.
   ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten

3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:
   a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:
      „Preußische Banknote.“
   b. rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:
      „Prussian Banknote“,
      die Werthbezeichnung
      25
      Thaler
      einschließend.
   c. links der Verzierung, in lateinischen Initialen:
      „Billet de la Banque de Prusse“,
      die Werthbezeichnung
      25
      Thaler
      einschließend.

hierunter folgt:

4) Der Text, der überall mit dem Buchstaben A und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende №)
FÜNF UND ZWANZIG THLR.
zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin
ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.
Berlin, den 31. Juli 1846.
Haupt-Bank-Directorium.
gez. v. Lamprecht. *Witt. Reichenbach. Meyen.*
Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werth-Bezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figurengruppen, von denen
   a) die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und
   b) die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch dargestellt.

Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:

Haupt-Bank-Directorium 1846.

bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und besteht
   a) links und rechts: aus Eichenlaub,
   b) oberhalb des Königl. Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:
      „Preussische Banknote.“
   c) unterhalb des Textes und der beiden herald. Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Straf-Androhung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:
   a) sämmtliche Verzierungen: braun.
   b) Das Königliche Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün.
   c) Die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:
1) in Orangefarben ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend:
   a) aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit
   b) der Umschrift: *K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten*, in lateinischen Initialen;
   c) einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:
      Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.
      in lateinischen Initialen, und
   d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
      Alles in kornblauer Druckfarbe.

△ **Berlin**, 12. October. — Die herrliche Façade des umgebauten und bedeutend vergrößerten Kriegsministerium-Gebäudes ist nun fertig. Das Ganze gewährt einen imposanten Anblick, und der Residenz eine neue Zierde. — Das alte Gießhaus, auf dessen Giebel Birken, und an dessen Mauer für Botaniker höchst interessante Moosarten wachsen, die nirgend anders mehr anzutreffen sind, ist nun zum Wohnhause und zur Werkstätte der königl. Büchsenmacher-Kompagnie umgeschaffen worden. Bei diesem Umbau hat man sorgfältig darauf geachtet, daß die Bäume auf dem Dache, und die Moose an dem Gemäuer unverletzt erhalten werden, was eine sehr schwierige Aufgabe für die Arbeiter war. — Gestern Vormittag ward die Leiche des berühmten Turn- und Fechtlehrers Eiselen, welcher vor einigen Wochen in einem Ostsee-Badeorte unerwartet verstorben ist, und dessen irdische Ueberreste nun hergebracht sind, von seinen vielen Freunden, Verehrern und Schülern auf dem Dorotheenstädtischen Gottesacker feierlich zur ewigen Ruhe bestattet. — Man ist hier bei den gegenwärtigen großen Wasserbauten auf einige Bernsteinlager gestoßen, denen nun näher nachgeforscht werden soll. — Der berühmte Bildhauer Wolf, ein geborner Berliner, welcher lange Zeit in Rom lebte und Großartiges in der Bildhauerkunst daselbst schaffte, befindet sich jetzt hier zum Besuche seiner Freunde und Verwandten. Seine Kunstgenossen, wie der Direktor Schadow, die Professoren Rauch, Kiß u. s. w. haben demselben bei seiner jetzigen Anwesenheit bereits die schmeichelhafteste Aufnahme angedeihen lassen.

Dresden, 9. Octbr. — Der Prinz und die Prinzessin Johann sind gestern Abend von Erdmannsdorf in Pillnitz wieder eingetroffen.

Leipzig, 11. Octbr. — Die Geschäfte haben sich nach und nach merklich gebessert, und kann man nun annehmen, daß die Messe eine Mittelmesse sein werde. Mehrfache Einkäufe, namentlich die der Brodyer und Berdiczewer, sind noch nicht beendigt. Noch fehlt den Rauchwaaren und den russischen Producten alles Leben.

Die D. A. Z. vom 12. Oct. enthält einen längern Bericht aus Leipzig über die explosive Baumwolle, in welchem es u. a. heißt: Nach Dem, was über die Eigenschaften der explodirenden Baumwolle bekannt geworden, lag es einem Chemiker nicht fern, auf die nothwendigen Bedingungen der Entstehung, somit auf die Darstellung zurückzuschließen. Auf diesen Gegenstand gleichfalls geführt, ist es mir nunmehr gelungen, eine im höchsten Grade explosive Baumwolle darzustellen, und zwar durch eine Methode, welche ein Jeder leicht befolgen kann, indem alles Material dazu im Handel überall vorkommt und nicht erst eine für Nichtchemiker umständliche Darstellungsweise des nöthigen Materials voraussetzt, wie es bei der Methode nach Otto der Fall ist. Ich muß bemerken, daß ich den Bestrebungen des Entdeckers nicht würde vorgegriffen haben, wenn Herr Prof. Otto nicht eine Darstellungsmethode veröffentlicht hätte, mag dieselbe auch von der Schönbeins abweichen oder nicht. Hierdurch ist denn eine weitere Beobachtung der Rücksicht auf den ersten Entdecker überflüssig geworden, und ich habe keinen Grund mehr, meine Darstellungsweise zu verschweigen, ohne natürlich behaupten zu wollen, daß sie die Schönbein'sche sei. Mein Verfahren ist folgendes. Man nehme gleiche Gewichtstheile käuflicher concentrirter englischer Schwefelsäure und rother rauchender Salpetersäure, wie sie im Handel vorkommt (Acid. nitric. fumans), vermische beide in einem Porzellangefäße, tauche in dieses Gemisch sogleich so viel Baumwolle, als von der Flüssigkeit überdeckt wird und bedecke das Gefäß mit einer gut schließenden Glasscheibe. Das Gemenge erwärmt sich; wenn man die ganze Masse einige Minuten bei gewöhnlicher Temperatur stehen läßt, die Baumwolle sodann in kaltes Wasser wirft und recht gut mit kaltem Wasser auswäscht, so erhält man ein höchst wirksames Präparat. Man hat nur darauf zu sehen, daß die Baumwolle nicht so lange in der Flüssigkeit bleibe, bis sie theilweise aufgelöst ist, auch bemerke ich, daß jenes bestimmte Verhältniß beider Säuren und jene Zeitdauer wahrscheinlich nicht so genau erforderlich ist, daß die Menge Schwefelsäure vielleicht viel geringer, auch vielleicht eine kürzere Zeit genügend sein kann. Die auf obige Weise dargestellte Baumwolle muß vor der Anwendung vollkommen in warmer Luft getrocknet sein. In diesem Zustande kann man sie von der natürlichen kaum unterscheiden. Mit 12 Gran dieser Baumwolle schoß der Zieler am hiesigen Schützenhause, Hr. Wolf, aus einer Büchse, deren gewöhnliche Ladung 28 Gran Schießpulver beträgt, heute bei den ersten Versuchen auf 90 Schritt die Kugel durch eine zwei Zoll starke eichene Pfoste und zwei Zoll starke, dahinter befindliche Tannenbretter hindurch. Dieses Präparat blitzt, auf der flachen Hand angezündet, so schnell ab, daß man keinen Schmerz empfindet. Auf Schießpulver gelegt und von oben entzündet, brennt es ab, ohne das Schießpulver zu entzünden. **Dr. W. Knop**, Assistent am chemischen Laboratorium der Universität.

Hannover, 8. Oct. (D. A. Z.) Bekanntlich hat unsere Regierung die hannoverschen katholischen studirenden Theologen aus dem jesuitischen Collegio germanico zu Rom abgerufen, theils weil sie dieselben von den Feinden des kirchlichen Friedens und der religiösen Toleranz nicht zu Feinden eines fast ganz protestantischen Staats erziehen lassen will, theils weil Deutschland unstreitig mehr Hülfsmittel für geistige Bildung darbietet als Rom. Die bezüglichen Studirenden sind auch dem Befehle des Königs gefolgt und haben die heilige Stadt verlassen, freilich nachdem sie dort absolvirt und die heilige Weihe empfangen haben. Daß der neue Papst nun an diesen guten Deutschen und an ihrer Bestimmung großen Antheil nahm, ging daraus hervor, daß er ihnen eine Audienz ertheilte und sich dabei mit ihnen in seiner bekannten leutseligen Weise unterhielt. Dies wird Jedermann erwartet haben; unerwarteter dagegen dürfte es Jenen, welche den politisch liberalen Papst auch für kirchlich liberal und aufgeklärt halten, sein, zu vernehmen, mit welchen Segnungen er die beregten hannoverschen jungen Priester beschenkt und entlassen hat. Er gab ihnen nämlich zwei römisch sehr bedeutsame Geschenke mit. Erstlich ertheilte er ihnen die Befugniß, Rosenkränze in „päpstlicher Vollmacht" (auctoritate papali) zu weihen. Dann verhieß er Allen, welche ihrer ersten Messe im Hannoverschen beiwohnen würden, vollkommenen päpstlichen Ablaß.

Paris, 8. Oct. Bei schwachem Geschäft neigte Anfangs die Notirung der Rente zum Fallen; erst nach 2 Uhr, als man an der Börse erfuhr, daß die Prinzen am 6. Oct. zu Madrid angekommen und mit Enthusiasmus empfangen worden seien, zogen die Course wieder an; Eisenbahnactien waren ausgeboten und sind meist im Preis zurückgegangen.

Eine an die Regierung gelangte telegraphische Depesche meldet die Ankunft des Herzogs von Montpensier und des Herzogs von Aumale zu Madrid, woselbst die Prinzen am Dienstag, 6. Oct., um drei Uhr Nachmittags, eingetroffen sind; sie wurden mit der größten Begeisterung empfangen.

Es scheint gewiß, daß Lord Normanby dem Hrn. Guizot am 6ten Oct. eine Note übergeben hat, die sich auf die von Herrn Bulwer zu Madrid eingereichte Protestation gegen die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luise bezieht; die gedachte Note soll in sehr gemäßigte Ausdrücke gefaßt sein.

Eine Correspondenz aus Tunis berichtet unterm 20sten v. M.: „Sidi Ben Ajed, der vom Bey als außerordentlicher Gesandter nach Paris abgeschickt war, ist nach neunmonatlicher Abwesenheit zurückgekehrt. Ueber die Früchte dieser Sendung ist amtlich nichts bekannt worden; es scheint aber, daß sie für die politischen Interessen des Bey nicht unersprießlich gewesen, denn wir finden hiervon einen Beweis in der Verzichtleistung der ottomanischen Pforte auf ihre jährlichen Ansprüche an diese Regentschaft, da in diesem Jahre keine Forderung erfolgt ist.

Aus London vom 6ten Oktober erfährt man, daß der französische Geschäftsträger, Herr v. Jarnac eine Conferenz in Downing-Street mit Lord John Russell gehabt hat.

(A. Pr. Z.) Gestern Abend ist Herr Derrigrand als Courrier der franz. Botschaft zu Madrid mit Depeschen derselben hier angelangt und hat dieselben sogleich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Guizot, eingehändigt, der bald darauf sie selbst dem König nach Cloud überbrachte. Ueber den Inhalt derselben ist noch nichts bekannt, nur im Allgemeinen sagt man, sie seien günstiger Natur gewesen. Zu Pau gehen die Vorbereitungen im dortigen königl. Schlosse für die Rückkunft der Prinzen ihren Gang fort, und der Präfect des Departements der Nieder-Pyrenäen, Herr Azevedo, besorgt selbst ihre Leitung.

Madrid, 3. Oct. — Es heißt, der britische Gesandte, Hr. Bulwer, werde diesen Abend in Begleitung des Hrn. Salamanca und mehrerer anderer Notabeln der Opposition nach Aranjuez abreisen, um den Doppelvermählungsfestlichkeiten aus dem Wege zu gehen. — Der Senat hat gestern den Rekrutirungsgesetzentwurf angenommen. Die legislativen Arbeiten der gegenwärtigen kurzen Session sind nunmehr beendigt. — Gestern wurde der Espectador mit Beschlag belegt und dem Eco del Comercio eine abermalige Anklage angezeigt. Letzteres Blatt hat jetzt nicht weniger als neun Preßprozesse auf dem Hals. — Diesen Nachmittag ist ein Courrier des britischen Gesandten nach Cadix abgegangen.

Von der catalonischen Gränze, 3. Oct. Das Gerücht von dem Erscheinen dreier Banden, an deren Spitze sich der Carlistenchef Boguiqua befände, in Obercatalonien ist erdichtet. Wenn einige Versuche von Seiten der Carlisten stattgefunden, so beschränkten sie sich bis jetzt auf geheime Intriguen, nirgends ist eine bewaffnete Bande erschienen. Der Plan der Umtriebe Prims, Lucastes, Ametlers und noch einiger anderen ist dem General Breton wohl bekannt, welcher keine Mühe haben wird, diese Projecte zu vereiteln. Der ganze District von Seu d'Urgel ist vollkommen ruhig.

Genua, 3. Octbr. (A. Pr. Z.) Die Hoffnungen in meinem letzten Schreiben über den Fortgang in der Besserung des Gesundheits-Zustandes Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen sind glücklicherweise erfüllt worden, indem die hohe Kranke in den letzten Tagen sich mehr und mehr zu erholen begonnen hatte und sich jetzt in voller Besserung befindet.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Fünfte Einzahlung von Fünf Prozent.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, auf den Betrag ihrer Quittungsbogen

die Fünfte Einzahlung mit Fünf Prozent vom 13ten bis 18ten November d. J. (mit Ausschluß des Sonntags)

Vormittags von 8 bis 1 Uhr an den Kassen-Vorsteher der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn Simon, auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hierselbst, zu leisten. Diese Einzahlung von fünf Prozent wird auf dem Quittungsbogen durch Herrn Simon bescheinigt.

Auf jedem Quittungsbogen werden den Herren Actionairen, welche die vierte Einzahlung von zehn Prozent gleichzeitig mit der dritten Einzahlung von fünf Prozent **vom 25sten bis 30sten April c.** geleistet haben, an Zinsen vom 1. Mai bis medio November c. für 6½ Monate zu vier Prozent, **Sechs und zwanzig Silbergroschen** in Abrechnung gebracht, wonach auf jeden Quittungsbogen

Vier Thaler Vier Silbergroschen

einzuzahlen sind. Die Herren Actionaire, welche die vierte Einzahlung von Zehn Prozent erst **vom 12ten bis 16ten Mai** d. J. geleistet haben, können sich nur die Zinsen von medio Mai bis medio November c. für 6 Monate zu vier Prozent, mit **Vier und zwanzig Silbergroschen** in Abrechnung bringen, wonach auf jeden Quittungsbogen

Vier Thaler Sechs Silbergroschen

einzuzahlen sind.

In dem bei der Zahlung mit einzureichenden Verzeichniß der abzustempelnden nach den Nummern geordneten Quittungsbogen sind die Quittungsbogen, welche 26 Sgr. Zinsen anrechnen, von denen, welche nur 24 Sgr. Zinsen erhalten, zu trennen.

Actionaire, welche ihre Einzahlung bis zum letzten Zahlungstage nicht leisten, verfallen nach § 12 der Statuten in eine Conventionalstrafe von Zwei Thalern für jede Actie.

Breslau, den 6ten October 1846.

Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurde meine liebe Gattin, Marie, geb. Scholtz, von einem Knaben glücklich entbunden. Jackschönau den 12. Oct. 1846.

Döhring.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 14ten: **Der Talisman.** Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy. Musik von A. Müller.

Donnerstag den 15ten, zur Allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs: **Prolog**, von Pulvermacher, gesprochen von Hrn. Wohlbrück. (Die neue Saal-Decoration ist vom Decorateur Hrn. Pape.) Hierauf, neu in Scene gesetzt: **Die Jüdin.** Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Nach dem Französischen des Scribe von Friederike Elmenreich. Musik von Halevy.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Baron v. Seidlitz,
2) " Studiosus Schearich,
3) " " May,
4) " Lieutenant Krätzig,
5) " v. Schimonski,
6) " Assessor Lahser,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 13ten October 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Winter-Verein.

Den geehrten Mitgliedern vorläufig zur Nachricht, daß der erste Ball Sonntag den 18. October c. im Humanitäts-Gebäude stattfindet.

Die Direction.

Wintergarten.

Heute: 2tes Mittwoch-Subscriptions-Concert. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr.

Liebich's Lokal.

Heute, zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs:

Großes Concert

in dem mit Blumen ausgeschmückten Saale. Anfang 3 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Bekanntmachung.

Der auf Grund des dem Domainen-Fiskus als Grundherren zustehenden Mitbaurechts und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiskus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil am Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlengrube Emanuel Trost auf Groß-Chelmer Grunde, im Rentamts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29. October c.

im Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigung-Protokolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termin erfolgen.

Oppeln den 21. September 1846.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der auf Grund des dem Domainen-Fiskus als Grundherren zustehenden Mitbaurechts und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiskus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil an dem Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlengrube Herrmannsglück auf Klein-Chelmer Grunde im Rentamts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29. October c.

im Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Imielin vor dem Königl. Regierungs-Assessor Herrn v. Jeetze anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rentamte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protokolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termin erfolgen.

Oppeln den 2. October 1846.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gut Jakobsdorf, im Wohlauer Kreise, abgeschätzt auf 17,801 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

13. Mai 1847 Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Termin zum 4. März 1847 wird aufgehoben.

Breslau den 15ten August 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst No. 8 am Viehmarkt belegenen, den Lohnfuhrmann Johann Gottfried Kleinert'schen Erben gehörigen, auf 2327 Rthlr. 19 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen neuen Termin auf

den 16. Januar 1847 Vormittag 10 Uhr

vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 25. September 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier, in der Fischergasse No. 12 belegenen, den Geschwistern Scholz gehörigen, auf 2508 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin

auf den 23. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die Dorothea Auguste Emilie und der Adolph Herrmann Scholz oder deren Erben vorgeladen. Auch haben sich in demselben die unbekannten Real-Prätendenten zur Meidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen zu melden.

Breslau den 30. September 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Eichel-Licitations-Verkauf gegen gleich baare Bezahlung.

Sonnabend den 17ten d. Mts.,

1) **Vormittags 8 Uhr** im Wirthshause zu Kottwitz, Breslauer Kreises: circa 160 Scheffel zur Saat und Mast taugliche Eicheln, welche im Dorfe Kottwitz lagern.
2) **Mittags 12 Uhr** im Wirthshause zu Tschechnitz, Bresl. Kreises: circa 100 Scheffel dergleichen Eicheln, welche im Dorfe Tschechnitz lagern.

Kauflustige werden dazu eingeladen.

Zedlitz den 11. October 1846.

Der Königl. Oberförster Bar. v. Seidlitz.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Garnison-, Brot- und Fourage-Verpflegung pro 1847.

Zur Sicherstellung der Garnison-, Brot- und Fourage-Verpflegung für das Jahr 1847 im Bereiche des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung des dazu nöthigen Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Es ergeht daher an Produzenten und Unternehmer hiermit die Einladung: versiegelte schriftliche Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich;

a. wegen der Garnison-Orte im Breslauer Regierungs-Bezirke bis zum 19. October d. J. an die unterzeichnete Intendantur hierselbst;

b. wegen der Garnison-Orte im Oppeln'schen Regierungs-Bezirk aber bis zum 22sten October d. J. an das Königliche Proviant-Amt zu Neisse, portofrei, und auf der Adresse mit der Bemerkung „Lieferungs-Offecte" versehen, gelangen zu lassen, und alsdann

Ad a. den 19. October d. J. im Büreau der unterzeichneten Intendantur, hier, Kirchstraße No. 29, und

Ad b. den 22 October d. J. in Neisse, im Gasthofe zum schwarzen Adler, um 9 Uhr des Morgens, entweder persönlich, oder durch gerichtliche Bevollmächtigte, im Termine zu erscheinen.

An den genannten Tagen wird resp. in Breslau und in Neisse der Intendantur-Rath Gardt als unser Deputirter die eingegangenen, so wie die erst im Termine eingehenden Lieferungs-Offerten eroffnen, und mit dem mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nöthigen Caution versehen sind und sonst für qualifizirt erachtet werden, mündliche Unterhandlungen anknüpfen. Sollte aber das Submissions-Verfahren hierbei zu keinem gewünschten Ziele führen, so wird dasselbe eventualiter noch an demselben Tage in ein Licitations-Verfahren verwandelt werden.

Bei Erreichung annehmbarer Preisforderungen wird unser Deputirter mit den Mindestfordernden, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, Lieferungs-Engagements abschließen. Ist ein solcher Abschluß für den einen oder den andern Garnison-Ort erfolgt und darüber die Engagements-Verhandlung aufgenommen, so wird darauf kein Nachgebot mehr angenommen.

In den schriftlichen Offerten müssen die Garnison-Orte, wofür eine Lieferung angeboten wird, und die Preisforderungen in Preußischem Courant für die nach Preußischem Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar beim Roggen und Hafer für einen Scheffel, beim Brote für ein sechspfündiges Stück, beim Heu für einen Centner, und beim Stroh für ein Schock deutlich ausgedrückt sein.

Die ungefähren ganzjährigen Bedarfs-Quanta an Verpflegungs-Naturalien, weiset die untenstehende Uebersicht für jeden Garnison-Ort besonders nach.

An Orten, wo Königliche Magazin-Verwaltungen bestehen, geschieht die Lieferung des Brot-Roggens und der Fourage in die Königl. Magazine, in allen übrigen Garnison-Orten dagegen wird das Brot und die Fourage direct an die Truppen verabreicht.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Neisse und Glogau eingesehen werden, und werden in den Terminen selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Insbesondere wird hier nur noch bemerkt, daß

1) in denjenigen Orten, wo keine Königl. Magazine vorhanden sind, der Unternehmer der Garnison-Fourage-Verpflegung auch an die daselbst stationirten Königl. Land-Gensd'armen die benöthigte Fourage für die Contracts-Preise zu verabreichen hat, und
2) jeder Lieferungslustige im Verdingungs-Termin eine Caution in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen, zum Betrage des 10ten Theils vom Werthe des ganzjährigen Lieferungs-Quantums zu deponiren hat.

Uebersicht

der im Bezirk der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps pro 1847 auszubietenden Lieferung an Naturalien zur Militair-Verpflegung.

No.	Garnison-Orte:	Roggen Wispel	Brote Stück à 6 Pfd.	Hafer Wspl.	Heu Ctnr.	Stroh Schock
	I. Regierungs-Bezirk Breslau.					
1	Breslau	650	—	2500	15000	2500
	Daselbst für das Kasernement u. die Lazarethe	—	—	—	—	190
2	Brieg	100	—	30	230	28
3	Glatz	250	—	200	1900	200
4	Silberberg	100	—	30	160	24
5	Schweidnitz	330	—	300	1190	250
6	Ohlau	—	21900	750	4700	735
7	Strehlen	—	17950	650	4080	640
8	Oels	—	3250	20	110	20
9	Frankenstein	—	7700	180	1060	170
10	Münsterberg	—	9060	330	2020	320
11	Habelschwerdt	—	7600	—	—	—
12	Reichenstein	—	2840	—	—	—
13	Herrnstadt	—	11200	400	2730	400
14	Guhrau	—	8500	310	2130	310
15	Wohlau	—	12800	350	2350	350
16	Winzig	—	9000	340	2200	340
17	Militsch	—	13600	450	3050	450
	II. Regierungs-Bezirk Oppeln.					
18	Neisse	650	—	550	3500	550
19	Kosel	100	—	60	300	40
20	Neustadt	—	11550	410	2570	410
21	Leobschütz	—	8850	320	1990	320
22	Ober-Glogau	—	8950	330	2010	320
23	Gleiwitz	—	14100	410	2560	400
24	Beuthen	—	8320	330	2020	320
25	Pleß	—	8350	330	2000	310
26	Ratibor	—	11700	340	2100	340
27	Ottmachau	—	4800	—	—	—
28	Patschkau	—	2840	—	—	—
29	Ziegenhals	—	3300	—	—	—
30	Rybnick	—	3600	—	—	—
31	Oppeln	—	5850	30	140	20
32	Groß-Strehlitz	—	3600	20	100	16

Breslau den 23sten September 1846.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage haben wir

Ohlauer Straße No. 15, im Hause des Herrn Coiffeur N. Kahl,

eine

Colonial-, Delicatessen- und italienische Waaren-Handlung

unter der Firma

Fülleborn & Jacob

eröffnet.

Indem wir uns hiermit die Ehre geben, ein hochgeehrtes Publikum davon ergebenst in Kenntniß zu setzen, fügen wir die Versicherung bei, daß wir Alles aufbieten werden, den Anforderungen unserer geehrten Abnehmer prompt entgegenzukommen, und stets bemüht sein werden, das uns zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen.

Breslau den 14. October 1846.

Fülleborn & Jacob.